

Wiener Landtag

26. Sitzung vom 26. Februar 1982

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 3)
2. Fragestunde (S. 3)
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 13)
4. Pr.Z. 158, P 1. Wahl von zwei Mitgliedern
und von zwei Ersatzmitgliedern des Landessportrates (S. 13)
5. Pr.Z. 198, P 2: Vorlage des Gesetzes, mit
dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert wird (Beilage Nr. 1)
Berichterstatte: Amtsf. StR. Hans Mayr (S. 13. u. 21)
Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall (S. 15),
Schneider (S. 16), StR. Dr. Goller (S. 18)
und Sallaberger (S. 19), Abstimmung (S. 22)

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

(Beginn um 18.15 Uhr.)

Präsident **Pfösch**: Die 26. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Maria Kuhn und Walter Seeböck.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 794/LM/82) des Abg. Dkfm. Ammann an den Landeshauptmann

Da der Oberste Gerichtshof nunmehr Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Graff als Kurator der Begünstigten Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke bestätigt hat, wird der Herr Landeshauptmann gefragt, welche Schritte zur Wiederherstellung des im Stiftungsbrief vom 5. August 1907 vorgesehenen 12köpfigen Kuratoriums unternommen werden?

2. Anfrage (Pr.Z. 784/LM/82) des Abg. Ing. Riedler an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik

Wie haben sich in der letzten Zeit die Verhandlungen über die Realisierung des Verkehrsverbundes gestaltet?

3. Anfrage (Pr.Z. 772/LM/82) des Abg. Dkfm. Dr. Aigner an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik

Welche Unterstützung durch die elektronische Datenverarbeitung ist im Rahmen der Abgabenverrechnung noch vorgesehen?

4. Anfrage (Pr.Z. 788/LM/82) des Abg. Kuchar an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung

In welcher Weise vollzieht sich durch die zuständigen Magistratsabteilungen des Landes Wien die Kontrolle der Gebarung jener Wohnbautrager, die Förderungsmittel in Anspruch nehmen?

5. Anfrage (Pr.Z. 798/LM/82) der Abg. Maria Hampel Fuchs an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Vermögensverwaltung städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz

Welche Schwerpunkte wird die Novelle des Wiener Müllabfuhrgesetzes beinhalten, die derzeit in Vorbereitung ist?

6. Anfrage (Pr.Z. 775/LM/82) des Abg. Ing. Hofstetter an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit

Wann wird der Entwurf für ein neues Wiener Naturschutzgesetz vorlagereif sein?

7. Anfrage (Pr.Z. 797/LM/82) des Abg. Furst an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit

Warum gibt es in Wien noch immer kein Zivilschutzkonzept?

8. Anfrage (Pr.Z. 774/LM/82) des Abg. Haberl an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit

Wie wird für die Durchführung des vom Nationalrat beschlossenen Beitritts Österreichs zum Artenschutzübereinkommen im Bereich des Bundeslandes Wien vorgesorgt?

9. Anfrage (Pr.Z. 787/LM/82) des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung

Welche Trassenvarianten im Bereich zwischen Praterbrücke (Knoten Kaisermühlendamm) und Harrachgasse werden bei der Detailplanung der A 22 derzeit geprüft?

10. Anfrage (Pr.Z. 773/LM/82) des Abg. Ludwig an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung

Welche Erkenntnisse konnten aus der Zusammenarbeit der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost gewonnen werden?

Die 1. Anfrage des Herrn Abg. Dkfm. Ammann an den Herrn Landeshauptmann bitte ich Sie, Herr Landeshauptmann, beantworten zu wollen:

Landeshauptmann **Gratz**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Der Beschluß des Obersten Gerichtshofes, auf den sich Ihre Anfrage bezieht, ist am 23. Februar dieses Jahres, das heißt vor drei Tagen, der MA 12 als Vertreterin der Nathaniel Freiherr von Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke zugegangen. Es war in diesen drei Tagen weder dieser Abteilung noch der Magistratsdirektion möglich, schon die Konsequenzen aus dieser Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zu ziehen beziehungsweise mir Konsequenzen vorzuschlagen. Ich kann daher Ihre Frage am heutigen Tage noch nicht inhaltlich beantworten.

Präsident **Pfösch**: Sie wünschen eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abg. Dkfm. **Ammann**: Herr Landeshauptmann! Der Kurator hat der Wiener Landesregierung als Stiftungsbehörde den Namen der zur Nominierung der Kuratoriumsmitglieder berufenen Erbin des Stifters, nämlich Frau Bettina de Rothschild-Lorant, bekanntgegeben. Ist mit der Erbin des Stifters — das wäre ja in drei Tagen möglich gewesen — Verbindung aufgenommen worden, um ihr die Ausübung ihres Nominierungsrechts für das Kuratorium im Sinne des Stiftungsbriefes zu ermöglichen:

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Gratz**: Nein, Herr Landtagsabgeordneter, das ist nicht geschehen, insbesondere weil — ich möchte jetzt nicht die Fragestunde mißbrauchen — trotz großem Respekt vor dem Obersten Gerichtshof zumindest mir als Juristen, wenn auch als nicht praktizierenden Juristen, Teile der Begründung des Spruches Erinnerungen an das schöne Gedicht von Wildgans über den Obersten Gerichtshof hervorriefen. In dem Spruch wird etwa ausgeführt, daß die Abweisung des Rekurses an sich nicht bedeutet, daß der Kurator tatsächlich in jedem Einzelfall für den begünstigten Personenkreis vertretungsberechtigt ist. Der Oberste Gerichtshof führt vielmehr unter anderem mit vielen

Beispielen aus, daß für jedes neu anhängig gemachte Verfahren die Parteifähigkeit der vom Kurator zu vertretenden Person oder Personengemeinschaft entscheidend sein muß.

Nicht nur jedem Gericht, sondern jeder Verwaltungsbehörde — vergleiche Walter/Mayer, Grundriß des österreichischen Verwaltungsrechtes — obliegt grundsätzlich selbst die Beurteilung der Parteifähigkeit einer einschreitenden Person.

Die Bestellung eines Kurators nach § 276 ABGB setzt zwar die Parteifähigkeit des zu Vertretenden voraus, sie vermag aber im Falle irriger Annahme dieser Voraussetzung durch das bestellende Gericht diese keinesfalls zu schaffen und spricht über diese Vorfrage auch nicht mit bindender Wirkung für andere Behörden ab.

Das war jetzt nur ein kleiner Auszug. In der Begründung wird also dargelegt, daß das, was man normalerweise aus dem Spruch herauslesen wurde, auch wieder nicht selbstverständlich und automatisch gilt.

Darf ich Ihnen nur sagen: Ich bin wirklich bemüht und habe auch den Auftrag an meine Mitarbeiter gegeben, diese Frage inhaltlich in einer sauberen und vernünftigen Form zu klären. Ich bitte nur um Verständnis, daß ich hier drei Tage nach der Zustellung noch keine inhaltliche Aussage treffen kann.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage ist erbeten. Bitte sehr.

Abg. Dkfm. Ammann: Herr Landeshauptmann! Der Herr Rechtsanwalt Dr. Graff hat als Kurator bereits am 21. August 1981, also vor geraumer Zeit, bei der Wiener Landesregierung als Stiftungsbehörde die Wiederherstellung des Kuratoriums beantragt. In diesen Tagen läuft die sechsmonatige Frist zur Erfüllung der Entscheidungspflicht ab.

Was gedenken Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, zu tun, um zu vermeiden, daß der Kurator womöglich den Verwaltungsgerichtshof mit Säumnisbeschwerde anruft?

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Gratz: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Darf ich in meiner Beantwortung als Landeshauptmann und Behördenleiter meine Antwort von dem in Wien zum Landeshauptmann gewählten politischen Funktionär trennen. Als Behördenleiter bin ich davon überzeugt, daß die Beamten sämtliche Rechtsvorschriften beachten und dafür sorgen, daß dem Recht, insbesondere dem Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz und den seinerzeitigen Beschlüssen der Landesregierung, Rechnung getragen wird. Als politischer Funktionär, mochte ich sehr deutlich sagen, bin ich der Meinung, daß wir alle gemeinsam zu entscheiden hätten. Bei einer Stiftung gibt es Begünstigte. Hier fällt mir der alte lateinische Spruch „cui bono?“ ein. Wem wurde es etwas nutzen, eine Stiftung wieder so ins Leben zu rufen, daß die Stadt Wien sagen kann, nun gehört diese Krankenanstalt nicht mehr uns, und wir wünschen der Stiftung samt dem Kuratorium viel Glück, mit dem beste-

henden Stiftungsvermögen die Kranken zu betreuen. Wir sollten dem alle zustimmen, daß das sicher nicht der Sinn solch eines Verfahrens sein kann. Es wird formell sicher einwandfrei nach dem Gesetz vorgegangen werden. Inhaltlich geht es meiner Ansicht nach darum, im Interesse der theoretisch nach dem Stiftungsbrief und de facto durch die Krankenanstalt der Stadt Wien Begünstigten in der Praxis zu helfen.

Präsident Pfoch: Danke sehr.

Die 2. Anfrage wird von Herrn Abg. Ing. Riedler gestellt. Sie richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. Ich bitte, sie zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage „Wie haben sich in der letzten Zeit die Verhandlungen über die Realisierung des Verkehrsverbundes gestaltet?“ darf ich folgendermaßen beantworten:

Der Herr Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker hat die am Verkehrsverbund beteiligten Gebietskörperschaften, insbesondere das Burgenland und Wien, darüber informiert, daß das Land Niederösterreich den Abschluß eines Schienenverbundvertrages zwischen dem Bund und Niederösterreich wünscht.

Im Rahmen dieser Gespräche zwischen Niederösterreich und dem Bund wurde auch die Frage der Errichtung eines Verkehrsverbundes Ost zwischen den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem Bund angeschnitten.

Der Herr Bundesminister für Verkehr hat, weil die Errichtung eines Verkehrsverbundes auch diese beiden Bundesländer betrifft, sie über den Stand der Verhandlungen auf dem laufenden gehalten. Es wurde bei dieser Information mitgeteilt, daß es durch die Einführung eines Tarifverbundes im Verbundraum Ost, das heißt durch die Tatsache, daß man mit einem Fahrschein sowohl die Verkehrsleistung der Bundesbahn als auch die der Wiener Verkehrsbetriebe in Anspruch nehmen kann, einen gewissen Einnahmenentfall gibt. Der Herr Verkehrsminister ist unter dem Eindruck gestanden, daß das Land Niederösterreich, zwar unter einem anderen Titel, aber inhaltlich und materiell bereit ist, sich an der Tragung dieses Einnahmenverlustes der Verkehrsunternehmungen zu beteiligen.

Der Herr Verkehrsminister hat daher die drei beteiligten Bundesländer zu einem Gespräch im Verkehrsministerium eingeladen. Diese Einladung wurde unter der Voraussetzung ausgesprochen, daß es zu Gesprächen über die Erledigung des Tarifverbundes kommen kann.

Im Verlauf dieser Gespräche hat der Vertreter des Landes Niederösterreich, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll, entgegen den Zeitungsmeldungen und entgegen den Informationen, die wir vom Herrn Verkehrsminister bekommen haben, die Feststellung getroffen, daß das Land Niederösterreich sich eine solche Beteiligung nicht vorstellen kann, und lediglich den Vorschlag unterbreitet, daß sich das Land Niederösterreich an Werbemaß-

nahmen, an der Aufstellung von Fahrscheinautomaten und dergleichen finanziell beteiligt.

Da also in diesem Gespräch Auffassungsunterschiede zutage gekommen sind, die auf Anhieb nicht zu bewältigen waren, wurde eine Arbeitsgruppe von Beamten aller drei Bundesländer und des Bundes eingesetzt, mit einer Frist von sechs Wochen, innerhalb derer versucht werden sollte, die Auffassungsunterschiede zwischen Bund, Wien und Burgenland einerseits und Niederösterreich andererseits zu beseitigen, wobei sowohl Wien als auch das Burgenland jeweils die Erklärung abgegeben haben, daß sie nach wie vor an der Errichtung einer Verkehrsverbundorganisation interessiert sind und bereit waren, die Einnahmenverluste im ungefähren Verhältnis der Inanspruchnahme zu tragen.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage erbeten? – Ich bitte.

Abg. Ing. Riedler: Herr Stadtrat! Sie haben betont, daß es durch den Verkehrsverbund für die Verkehrsträger einen Einnahmenentgang geben wird. Wäre es möglich, daß seitens der Gebietskörperschaften befürchtet wird, daß eine Abgeltung des Einnahmenentganges vielleicht auch zur Abdeckung etwaiger Abgänge beim Betrieb genutzt wird? Ist ein Ansinnen in dieser Richtung an die Gebietskörperschaften herangetragen worden?

Präsident Pfoch: Ich bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Wir haben in den gesamten Verhandlungen über den Verkehrsverbund eines klargestellt, nämlich daß wir unterscheiden müssen zwischen den Gebietskörperschaften auf der einen Seite und den Verkehrsunternehmungen auf der anderen Seite. Es war klar, daß die Gebietskörperschaften aus Anlaß der Errichtung eines Tarifverbundes im Verbundraum Ost keinesfalls zur Deckung der Betriebsabgänge der Verkehrsunternehmungen herangezogen werden können. Wenn daher von Seiten des Landes Niederösterreich solche Bedenken geäußert worden sind, dann kann ich das nur als verhandlungstaktische Maßnahme sehen, aber keinesfalls als echte Bedenken, weil die beiden Eigentümer der Verkehrsunternehmungen, also Bund und Wien, immer klargestellt haben, daß es sich lediglich um den Einnahmenverlust aus der Tatsache handelt, daß ein Fahrschein statt zwei Fahrscheinen zu verwenden ist, und nicht um die Abdeckung des Betriebsabganges der Verkehrsbetriebe oder der Bundesbahn.

Präsident Pfoch: Ich danke. Eine zweite Zusatzfrage. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Riedler: Herr Stadtrat! Werden Sie von sich aus dazu beitragen, daß die Verhandlungen zur Realisierung des Verkehrsverbundes im Gebiet Ost weitergeführt werden?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Wir werden die restliche Zeit der den Experten gesetzten sechs Wochen abwarten.

Ich glaube, daß die Schaffung eines Schienenverkehrsverbundes als Kern eines weitergehenden Verkehrsverbundes, der letzten Endes dann auch

Autobusleistungen einschließen muß, von einer so wesentlichen Bedeutung für den Ostraum Österreichs ist, daß wir die Bemühungen zur Schaffung eines Verkehrsverbundes nicht aufgeben dürfen. Ich wurde es außerordentlich bedauern, wenn die kurzsichtige Haltung eines Bundeslandes dazu führen würde, daß Maßnahmen, die geeignet waren, den Individualverkehr einzuschränken und den öffentlichen Verkehr zu bevorzugen, nicht mit dem notwendigen Nachdruck und mit dem notwendigen Ernst verfolgt werden. Ich bin daher der Meinung, daß wir die Vorteile des Verkehrsverbundes allen Beteiligten noch einmal eindringlich vor Augen zu führen haben. Ich wurde es außerordentlich bedauern, wenn an einer Größenordnung, die innerhalb von Promillesätzen eines Landesbudgets liegt, eine so entscheidende Frage der Verkehrsbelastung und der Umweltentlastung scheitern würde.

Was mich betrifft, heißt das, daß ich mich weiter bemühen werde, einen Tarifverbund auf die Beine zu stellen, wobei ich sicher bin, daß wir von Seiten des Bundes und des Landes Burgenland eine entsprechende Unterstützung erhalten werden. Es wird lediglich darauf ankommen, auch das Land Niederösterreich von den Vorteilen und von der Notwendigkeit eines Verkehrsverbundes zu überzeugen.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Wir kommen nun zur 3. Anfrage. Sie wurde eingebracht von Herrn Abg. Dkfm. Dr. Aigner und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet. Ich ersuche, die 3. Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage, welche Unterstützung durch die elektronische Datenverarbeitung im Rahmen der Abgabenverrechnung noch vorgesehen ist, darf ich folgendermaßen beantworten:

Die Abgabenverrechnung in den Stadtkassen, das ist die Verrechnung der Grundsteuer, der Müllabfuhrabgabe, der Wassergebühren, der Abwassergebühren, der Getränkesteuer, der Gefrorenesteuer, der Lohnsummensteuer, der Hundeabgabe, der Gebrauchsabgabe und der Dienstgeberabgabe, erfolgt bereits seit dem Juli 1976 ausschließlich mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung.

Ab Oktober 1981 werden auch die zirka 20 in der Abgabenhauptverrechnung zentral verrechneten Abgaben schrittweise auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Bei diesen 20 Abgaben handelt es sich hauptsächlich – nur exemplarisch aufgezählt – um die Vergnügungssteuer, die Anzeigenabgabe, die Ankundigungsabgabe, den Sportgrotschen, die Ausgleichsabgaben, die Verwaltungsabgaben und die Kommissionsgebühren.

Die Verrechnung dieser Abgaben erfolgt im Unterschied zur Abgabenverrechnung der Stadtkassen nicht auf einer EDV-Großanlage, sondern auf einem der im Zuge der Umstellung der Haushaltsverrechnung angeschafften kleinen EDV-Subsysteme im Rahmen der Nebengebarungen. Gewisse Arbeiten, wie zum Beispiel automatische Abstättungen und

Auswertungen, werden aber in Zusammenarbeit mit der EDV-Großanlage durch Datenfernübertragung abgewickelt.

Die Verrechnung der Abgabenstrafen wird auf Grund ihres Umfanges — es fallen jährlich zirka 25.000 Strafvorschreibungen an, wobei es sich hauptsächlich um Strafen im Zusammenhang mit den Kurzparkzonen handelt — voraussichtlich auf der EDV-Großanlage durchgeführt werden.

Präsident Pfoch: Danke sehr. Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Bitte sehr.

Abg. Dkfm. Dr. Aigner: Herr Stadtrat! Wie viele Abgabepflichtige sind davon betroffen, und bis wann ist mit einer ganzlichen Umstellung zu rechnen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Von dieser Umstellung werden zirka 15.000 Abgabepflichtige betroffen. Mit einer endgültigen Umstellung der Verrechnung kann bis Mitte 1982 gerechnet werden. Die Umstellung der Verrechnung der Abgabenstrafen befindet sich erst in der Konzeptphase. Hier sind noch umfangreiche Voruntersuchungen notwendig, um eine optimale Anbindung an das bestehende System zu erreichen, da ein Großteil der benötigten Daten bereits anderweitig in der Abgabenverrechnung anfällt und wir den Versuch unternehmen, ohne neuerliche Datenerfassung, das heißt arbeits- und arbeitskräftesparend, auszukommen.

Präsident Pfoch: Zweite Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abg. Dkfm. Dr. Aigner: Herr Stadtrat! Wurden die bisherigen Umstellungen von den Abgabepflichtigen angenommen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Die Änderungen, die sich bisher ergeben haben, haben sich als besonders servicefreundlich erwiesen. Sie wurden daher auch durchaus positiv aufgenommen.

Es darf aber in diesem Zusammenhang auch vermerkt werden, daß nur bei lückenloser Verwendung der vom Magistrat der Stadt Wien zugesandten Einzahlungs- beziehungsweise Erklärungsformulare ein optimaler und reibungsloser Verrechnungsablauf gewährleistet werden kann. Der Magistrat hat auf diese Notwendigkeit anlässlich der Umstellung mehrmals hingewiesen, und ich darf auch heute wieder die Gelegenheit benützen, um dieses Forum davon zu informieren, daß es um so geringere Schwierigkeiten gibt, je mehr man sich an die zugesandten Formulare hält. Ich darf Sie und ich darf auch die Interessenvertretungen bitten, ihre Mitglieder in diesem Sinn zu informieren, um die Verwaltung möglichst einfach, aber auch möglichst reibungslos, sowohl für den Magistrat als auch für die Abgabepflichtigen zu gestalten.

Präsident Pfoch: Ich danke sehr.

Die 4. Anfrage wird von Herrn Abg. Kuchar an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung gestellt. Ich darf Sie bitten, Herr Stadtrat, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage, in welcher Weise sich durch die

zuständigen Magistratsabteilungen des Landes Wien die Kontrolle der Gebarung jener Wohnbautrager vollzieht, die Wohnbauförderungsmittel in Anspruch nehmen, darf ich vor allem an die dringliche Anfrage im Landtag erinnern, wo ich mich bemüht habe, eine sehr umfassende Darstellung zu bringen. Nachdem die Materie zugegebenermaßen eine möglicherweise nicht immer sehr einfach erkennbare ist, bemühe ich mich, hier diese Fragen nochmals in detaillierter Form zu beantworten. Ich hoffe, daß ich dazu beitragen kann, daß das ganze nochmals umfassend erkennbar wird.

Seitens der MA 25 werden alle baubewilligten Projekte samt den dazugehörigen Plänen einer technischen Überprüfung unterzogen. Dabei werden die Ausmaße der für die Förderung bestimmten Wohneinheiten, Geschäftsraumlichkeiten, Gemeinschaftsraume, Logien und Autostellplätze kontrolliert sowie das gesamte Projekt hinsichtlich seiner technischen Vereinbarkeit mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 betrachtet. Dabei festgestellte Qualitäts- beziehungsweise Planungsmängel von Wohnungen werden zum Anlaß für eine Empfehlung genommen, hierfür keine Förderung zu gewähren; das ist ja dann die Entscheidung, die der Beirat zu treffen hat.

In weiterer Folge wird von der MA 40 die vom Wohnbauförderungsgesetz 1968 verlangte Grundpreisangemessenheit festgestellt. Der Kaufpreis wird in Relation zur geplanten Wohnnutzfläche gebracht, und es werden Vergleiche mit Grundstückspreisen bei ähnlicher beziehungsweise benachbarter Lage angestellt.

In dritter Folge prüft das Energiereferat der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke die Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit der vorgesehenen Energieversorgung und gibt dazu Empfehlungen ab. Ein negatives Gutachten verhindert praktisch die Förderung.

Ich darf Sie weiters informieren, daß die Frage der Kostenüberwälzung, der Betriebskostenabrechnung sowie der Wohnungseigentumsbegründung über Antrag auch durch die zentrale Schlichtungsstelle der MA 50 entschieden wird. Das sind jene Bereiche, wo die Mieter direkt die Prüfung einleiten.

In wirtschaftlicher Hinsicht — das ist bereits die fünfte Prüfung — wird jedes einzelne Projekt nach Vorliegen des Ergebnisses des Ausschreibungsverfahrens von einem vom Land Wien bestellten Bauaufsichtsorgan, das sind im Regelfall staatlich befugte und beeidete Zivilingenieure laut einer Liste der Wiener Ingenieurkammer, oder vom Prüfdienst der Gesiba vor der Vorlage an die Landesregierung geprüft.

Nach erfolgter Zusicherung — und das ist das Entscheidende — wird die Förderung durch die MA 50 bis zur Endabrechnung abgewickelt, wobei die rigorosesten Vertragsbedingungen der Darlehenszusicherung insbesondere hinsichtlich Auszahlung, Führung der sogenannten Und-Konten, Mitzeichnung durch das Bauaufsichtsorgan, Information der künftigen Wohnungswerber über die Woh-

nungsaufwandsbelastung laut Preisbasis usw. zum Tragen kommen.

Schließlich und endlich übt das Gemeinnützigkeitsreferat der MA 50 über die Prüfung der gemeinnützigen Wohnbautrager hinsichtlich der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes die Aufsicht aus, und zwar ist hier die Überprüfung der gesamten Geschäftsgebarung gemeint.

Prüfberichte des Revisionsverbandes werden daher zum Anlaß von allfällig notwendigen Empfehlungen beziehungsweise Aufträgen genommen, die auch dazu führen können, daß eine Wohnbauvereinigung keine Förderungsmittel erhält oder die Förderung zumindest zwischenzeitlich eingestellt wird.

Ich nehme an, daß ich in dieser umfassenden Darstellung noch einmal deutlich machen konnte, daß in Wien ein sehr eingehendes Prüfverfahren in Hinsicht auf Wohnbauförderungsträger vorgesehen ist und durchgeführt wird.

Präsident Pfoch: Ich danke. Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Bitte sehr.

Abg. Kuchar: Herr Stadtrat! Sowohl in Ihrer seitherzeitigen Beantwortung als auch in Ihrer heutigen Beantwortung haben Sie die formalen Prüfungen erklärt, denen vor allem die Projekte der Wohnbauträger unterzogen werden. Mit einer einzigen Ausnahme sind nämlich all die angeführten Prüfungen projektbezogen.

Im Hinblick auf das ungeheure Ausmaß des WBO-Skandals im Burgenland und die Schädigung der dortigen Wohnungswerber und Siedler wäre es doch in erster Linie auch interessant, in welchem Ausmaß und mit welcher Effizienz die Genossenschaften und nicht nur jeweils das einzelne Projekt geprüft werden.

Wenn ich mich etwa erinnere, daß die Frau Staatssekretär Eypeltauer vor wenigen Tagen gesagt hat, daß die Prüfung der Wohnbautrager durch die Lander äußerst dürftig ist — wortlich hat sie das so formuliert — so erfüllt mich doch eine gewisse Sorge.

Teilen Sie diese meine Sorge, daß im Hinblick auf die Geschäftsgebarung und Gestion der Wohnbautrager auch in Wien Dinge passieren können, die zum Nachteil der Mieter oder zukünftiger Eigentümer der Wohnungen sind?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Bei der WBO ist das zweifellos eine Situation, die aufs tiefste unerquicklich ist, weil nach den Behauptungen und Unterlagen, die in der Öffentlichkeit bekannt sind, tatsächlich Wohnungswerber und Siedler geschädigt wurden, nicht nur durch Privatpersonen, sondern auch durch die direkte Umschichtung in eine Partei. Das bedeutet für jene Siedler, die sozusagen dem Bereich der WBO zugehörig sind, eine Katastrophe. Es ist eine Katastrophe, wenn jemand, der sein Geld für den Ankauf einer Wohnung eingezahlt hat, jetzt unter Umständen Gefahr läuft, noch einmal das Ganze zahlen zu müssen, um überhaupt diese Wohnung zu erhalten, oder wenn jemand alles bezahlt hat, aber noch

keine Wohnung fertiggestellt ist und der Betreffende vielleicht Gefahr läuft, daß das Projekt gar nicht mehr verwirklicht ist. Und wenn dann hinter diesen Vorgängen, wie es scheint, ein Direktzufluß von Geldern der Siedler in eine politische Partei vorhanden ist, dann gebe ich Ihnen recht, daß man sehr große Sorgen haben muß.

Dennoch bin ich der Auffassung, daß sich nicht alle Verantwortlichen von Wohnbauvereinigungen an dem Beispiel des früheren burgenländischen ÖVP-Abgeordneten Rauchwarter orientieren. Da muß man in diesem Zusammenhang unterscheiden können. Man darf nicht alle in einen gemeinsamen Topf werfen.

Ich bin etwas beruhigt nach dem, was der Präsident der Wiener Ingenieurkammer in einer Pressekonferenz ausgesprochen hat. Er meinte auf Grund der Situation, wie wir in Wien Prüfungen durchführen, daß für Wien eine solche Entwicklung kaum denkbar ist.

Daher glaube ich, daß das vorliegende Instrument der Prüfung ausreicht, denn im Burgenland sind ja bei dieser ganzen unerfreulichen Angelegenheit des Wohnbautrager WBO die Machenschaften durch den Landeshauptmann und durch den Bericht des Revisionsverbandes aufgedeckt worden. Das war ja in Wirklichkeit das Entscheidende und ein Beweis dafür, daß es funktioniert.

Präsident Pfoch: Danke. Noch eine zweite Frage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Kuchar: Herr Stadtrat! Es ist richtig, daß diese Machenschaften durch das Land aufgedeckt worden sind, aber ohne Zweifel viel zu spät.

Ein Fachmann auf dem Gebiet des geförderten Wohnbaus, der nicht meiner, sondern Ihrer Partei angehört, hat mir gesagt, daß die personelle Situation in den zuständigen Magistratsabteilungen so sei, daß man sich bei den Prüfberichten eher nur den letzten Absatz anschaut.

Teilen Sie diese Ansicht, oder glauben Sie, daß die personelle Situation in den zuständigen Magistratsabteilungen so gut ist, daß ähnliche Dinge wie im Burgenland bei der WBO in Wien nicht passieren können?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Es sind in Wirklichkeit zwei Bereiche, die Sie ansprechen.

Normalerweise kann man gar nicht zufrieden sein mit einer personellen Situation, wenn man sagen muß: Wenn man mehr zur Verfügung hat, dann kann man in diesem Zusammenhang noch mehr tun.

Aber ich darf nochmals auf die bisher bewährte Aufgabenstellung hinweisen. Das Land Wien hat durch die zuständige Abteilung Überprüfungen vorgenommen, und vor allem der Revisionsverband macht sehr umfassende Prüfungen. Ich habe schon bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage hervorgehoben, daß es in Wien zum Beispiel schon so gewesen ist, daß einzelne Wohnbautrager zeitweilig von der Förderung ausgeschlossen waren, bis zu

dem Zeitpunkt, wo sie alles in Ordnung gebracht hatten, was in Ordnung zu bringen war.

Ich glaube, daß das alles nicht nur eine Frage des Personalstandes ist.

Die bisherige Praxis und die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß sich der Revisionsverband in Wirklichkeit sehr unabhängig vom Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger bewegt, seine Sache sehr ernst nimmt und auch umfassende Überprüfungen durchführt.

Wir haben auf Grund dieser Vorfälle, die im Burgenland erkennbar wurden, auch einige Maßnahmen ergriffen, um verstärkt — das gilt bereits und wird bereits durchgeführt — Prüfungen durchzuführen. Das heißt, wir konzentrieren einen Teil unserer Prüfungstätigkeit, die wir jetzt vornehmen, auch auf Bereiche, die wir uns früher nicht so im Detail angesehen haben. Es ist nie im Leben ganz auszuschließen, daß irgend etwas passiert. Trotz bester Brandschutzmaßnahmen kann es irgendwo zu einem Brand kommen, und trotz bester Kontrolle kann irgendwo etwas passieren. Das alles ist sehr stark mit der moralischen Form von Menschen verbunden und mit der moralischen Gesinnung von Organisationen, die in solchen oder hinter solchen Wohnungsverbanden stehen.

Ich meine daher: Wir glauben als Land Wien, daß die bisherige Praxis unserer Prüfung keinen Grund zu einer Beunruhigung gibt, und wir meinen, daß wir in einem hohen Maß solche Entwicklungen ausschalten können. Wenn es aber auch nur einen Anflug solcher Entwicklungen gibt, haben wir überhaupt keinen Anlaß, in irgendeiner Form so etwas zu vertuschen oder unter den Tisch zu kehren, sondern wir wurden mit voller Strenge den Wohnbauträger, der unter Umständen in Verdacht gerät, solche Machenschaften zu machen, aus der Förderung ausschließen.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Die 5. Anfrage wird von Frau Abg. Maria Hampel-Fuchs an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz gestellt. Ich bitte, diese zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Veleta**: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ihre Anfrage, welche Schwerpunkte die Novelle des Wiener Müllabfuhrgesetzes beinhalten wird, die derzeit in Vorbereitung ist, darf ich so beantworten, daß zurzeit von der MA 4 gemeinsam mit der MA 48 eine solche Novelle vorbereitet und ausgearbeitet wird.

Die Novelle erscheint deshalb notwendig, weil das bestehende Gesetz den Anforderungen des Umweltschutzes nicht mehr voll entspricht. So enthält das derzeit geltende Gesetz Ausnahmebestimmungen, die größeren Privatunternehmungen eine von der Behörde nicht kontrollierbare Abfuhr von Abfällen und deren unsachgemäße und damit umweltgefährdende Lagerung ermöglichen.

Außerdem ist es derzeit so, daß zahlreiche nicht genehmigte Deponien in Wien und in der näheren Umgebung auf Grund der gesetzlichen Lage nicht

entsprechend beherrscht werden können. Die Novellierung soll diesem Zustand abhelfen.

Präsident **Pfösch**: Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Abg. Maria **Hampel-Fuchs**: Wann ist mit der Vorlage dieses Gesetzes zu rechnen?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Veleta**: Ich rechne damit, daß dieses Gesetz Mitte des Jahres dem Wiener Landtag vorgelegt werden kann.

Präsident **Pfösch**: Wird eine zweite Frage erbeiten? — Nein, das ist nicht der Fall. Ich danke.

Damit kommen wir zur 6. Anfrage, die von Herrn Abg. Ing. Hofstetter an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Freizeit gestellt wird. Ich darf Sie bitten, Herr Stadtrat, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Entwurf eines neuen Wiener Naturschutzgesetzes wurde schon vor zwei Jahren überarbeitet und nach Abschluß des internen Begutachtungsverfahrens an mich weitergeleitet.

Hier liegt nun der Entwurf. Er braucht jetzt nur mehr zum externen Verfahren ausgesendet zu werden und konnte dann im Landtag beschlossen werden.

Allerdings habe ich die Zustimmung zur Aussendung des Entwurfes für das externe Begutachtungsverfahren bislang noch nicht gegeben, da der Beitritt Österreichs zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen und die innerstaatliche Transformation dieses internationalen Übereinkommens — das übrigens auch noch Gegenstand einer Anfrage in der heutigen Fragestunde ist — die schon im Herbst vergangenen Jahres erfolgen sollte und die unter Umständen eine neuerliche Änderung des Entwurfes erforderlich machen wird, abgewartet werden sollte.

Die Kundmachung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und des Bundesgesetzes zur Durchführung des Übereinkommens hat sich — nicht durch Schuld des Landes Wien — verzögert. Wie aus Mitteilungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bekannt ist, sollen das Übereinkommen und das Durchführungsgesetz nunmehr im April 1982 in Kraft treten. Falls dieser Zeitpunkt auf Bundesebene eingehalten wird, wäre es möglich, noch in diesem Frühjahr das Naturschutzgesetz zur externen Begutachtung auszusenden und unmittelbar nachher dem Wiener Landtag vorzulegen.

Präsident **Pfösch**: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. **Hofstetter**: Welche Neuerungen sind im Entwurf vorgesehen?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Herr Abgeordneter! Das geltende Gesetz ist seit dem 1. Jänner 1955 unverändert in Kraft. Es hat wahrscheinlich ausgereicht, um anstehenden Problemen zu begegnen. Im Hinblick auf seine Geltungsdauer ist aber

eine Überarbeitung sowie sicherlich auch eine Anpassung an den modernen Umweltschutz notwendig geworden.

Es war daher die Frage zu prüfen, inwieweit das Instrumentarium der geltenden Bestimmungen zur Durchführung eines ausreichenden Naturschutzes genügt. Natur- und Landschaftsschutz können nicht isoliert auf die einzelnen Schutzobjekte bezogen, sondern müssen auf die Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung eines ökologischen Gleichgewichtes ausgerichtet sein.

In der Kulturlandschaft muß der Naturschutz seine Aufgabe im Prozeß der Natur- und Landschaftsentwicklung wahrnehmen, um das Auftreten unnötiger und vermeidbarer Störungen hintanzuhalten.

Ich glaube daher, daß die Änderung der geltenden Bestimmungen auf dem Gebiet der Bauführungen im Landschaftsschutzgebiet, die Neuregelung der Naturschutzgebiete sowie die Aufnahme der Gebietsschutzkategorien Natur- und Nationalpark von besonderer Bedeutung sind.

Strenger gefaßt wurden die Bestimmungen über die Organe des Naturschutzes, wobei vor allem die Bestellungserfordernisse, insbesondere die Bestimmungen über die fachliche Eignung, hervorgehoben werden können.

Neu aufgenommen wurde im Entwurf auch die Sicherheitsleistung, die in einem Bescheid, mit dem eine Bewilligung oder ein Auftrag erteilt wird, vorgeschrieben werden kann und durch die dann die Kosten der Ersatzvornahme — was bis jetzt sehr oft ein Problem war — gedeckt werden sollen.

Eine wesentliche Änderung des Gesetzes stellt auch die sogenannte Anbotsverpflichtung dar, wonach Grundstücke, die in Schutzgebieten liegen oder auf denen sich Naturdenkmäler befinden, vor ihrem Verkauf der Stadt Wien unter Bekanntgabe des Kaufpreises und aller Nebenbedingungen zum Kauf anzubieten sind.

Weiters wurden Bestimmungen über die Pflicht zur Wiederherstellung bei verbotenen Eingriffen in die Natur sowie einstweilige Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen aufgenommen, wodurch auch eine höhere verwaltungspolizeiliche Effizienz geschaffen werden soll.

Es gibt natürlich zahlreiche andere Änderungen, aber ich möchte sagen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß dies die wesentlichsten sind.

Präsident **Pfösch**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. **Hofstetter**: Wurde der Wiener Naturschutzbeirat in die Vorbereitung des Naturschutzgesetzentwurfes mit einbezogen?

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Ja, es sind auch von Mitgliedern des Wiener Naturschutzbeirates zahlreiche Anregungen ausgegangen, die aufgegriffen und größtenteils sogar verwirklicht wurden. Am 4. oder am 5. Jänner 1981, ich weiß das nicht mehr ganz genau, hat eine Sitzung des Naturschutzbeirates stattgefunden, wo dies unter Punkt 4 oder

Punkt 5 auf der Tagesordnung stand. Vielleicht wechsle ich jetzt das Datum und die Tagesordnungspunkte, aber jedenfalls in einer Sitzung Anfang Jänner 1981 wurde der Entwurf beraten, und selbstverständlich wird der Entwurf nach Abschluß des externen Begutachtungsverfahrens auch wieder dem Naturschutzbeirat vorgelegt werden.

Präsident **Pfösch**: Danke. Die an Sie gestellte Anfrage Nummer 7 des Herrn Abg. Fürst ersuche ich gleichfalls zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei der Beantwortung dieser Frage muß zuerst darauf hingewiesen werden, daß es ein exaktes Konzept für die zivile Landesverteidigung als Bestandteil der umfassenden Landesverteidigung gibt.

Des weiteren wäre darauf hinzuweisen, daß das Wiener Katastrophenhilfegesetz und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen und Erlässe zusammen mit dem vorher Erwähnten sicher größtenteils das, was Sie unter Zivilschutzkonzept verstehen, erfüllen.

Es gehören allerdings noch einige Maßnahmen dazu. Ohne den diesbezüglichen Besprechungen, die sicherlich sehr bald vom Präsidenten des Zivilschutzverbandes mit dem Vizepräsidenten zu führen sein werden, vorgreifen zu wollen, muß erwähnt werden, daß als wichtige Maßnahme die versprochene Information der Bevölkerung noch im ersten Halbjahr dieses Jahres vorliegen wird. Darüber hinaus sollten die Beratungen über spezifische Bezirksaufgaben, die im vergangenen Frühjahr angekündigt wurden und eigentlich bis zum Sommer vergangenen Jahres vorgesehen waren, endlich in Angriff genommen werden. Die einzige Schwierigkeit ist, wenn ich hier aus dem Zivilschutzverband ausplaudern darf — das darf ich aber sicherlich Ihnen gegenüber — daß vorgesehen war, die Kommissionen, die nach dem Katastrophenhilfegesetz auf Bezirksebene in den Bezirksvertretungen geschaffen werden, gleichzeitig mitverantwortlich für den Zivilschutz zu machen und mit ihnen gemeinsam bezirksweise das Konzept zu erstellen.

Im vergangenen Jahr hat es so ausgesehen, als ob diese verfassungsrechtliche Neuregelung über die Kommissionen sehr bald kommen wurde. Da gibt es aber, wie mir die Klubobmänner bestätigen werden, noch keine Einigung. Ich habe jedoch vom zuständigen Mitglied der Landesregierung, Herrn Stadtrat Nekula, erfahren, daß er sehr bald eine Sitzung mit den Klubobmännern über diese Frage einberufen wird. Ich glaube, daß dann auch sehr bald für uns die organisatorischen Voraussetzungen für die Inangriffnahme dieser Kommissionen auf Bezirksebene vorliegen werden.

Präsident **Pfösch**: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Fürst**: In der konstituierenden Sitzung des Präsidiums des Wiener Zivilschutzverbandes vor nunmehr einem Jahr wurde vereinbart, daß zur Information der Bevölkerung über den derzeitigen Stand der Möglichkeiten eines Zivilschutzes eine Informationsbroschüre versandt werden soll. Diese

Informationsbroschüre wurde für Mai vergangenen Jahres zugesagt. Gleichfalls wurde der Entwurf für ein Zivilschutzkonzept für Mai vergangenen Jahres zugesagt, in dem das Frühwarnsystem, die Notversorgung von ärztlicher Seite, die Notversorgung mit Lebensmitteln und auch die Möglichkeiten der Evakuierung der Bevölkerung, die Notunterbringung, die Schutzräume usw. behandelt werden sollten.

Was ist die Ursache, daß diese für Mai zugesagten Ausarbeitungen bis heute nicht vorliegen?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe es, glaube ich, schon mit meiner ersten Antwort gesagt, aber ich kann es noch genauer ausführen. Die inhaltlichen Dinge für diese Broschüre, die an die Bevölkerung gehen soll, also die allgemeinen Maßnahmen, unvorgreiflich zukünftiger Überlegungen, sind seit damals fertig. Die Frage ist nur — das hatte das Präsidium des Zivilschutzverbandes auch vor — in diesem Zusammenhang auf die Bezirkskommissionen aufmerksam zu machen, und es bestand im vergangenen Frühjahr die Meinung, daß die Klubobmänner noch vor dem Sommer diese Änderung der Geschäftsordnung für die Kommissionen auf Bezirksebene erledigen werden.

Wie gesagt, es findet in nächster Zeit ein Gespräch zwischen dem zuständigen Stadtrat und den Klubobmännern statt, und es ist daher abzusehen, daß diese formelle Möglichkeit für uns bestehen wird.

Ich habe deshalb Auftrag gegeben, die Broschüre für dieses Frühjahr vorzubereiten.

Was zu tun ist, wenn etwa bis März, April wieder keine Einigung vorliegt und man diese Kommissionen nicht installieren kann, ob dann die Broschüre vielleicht ohne Rücksicht auf die Bezirke herausgegeben ist (StR. Dr. Goller: Hier besteht wirklich kein Konnex!) Ich bedaure zutiefst, daß Sie nicht dem Zivilschutzverband angehören, sonst wäre das für Sie leicht einsichtig gewesen! (StR. Dr. Goller: Ich kenne die Konzeption der Verfassungsänderung. Aus diesem Grund ist es meine Auffassung, daß nicht länger als bis zum Sommer des heurigen Jahres zugewartet werden sollte!)

Präsident Pfoch: Fragesteller ist Herr Abg. Fürst, Beantworter ist Herr Stadtrat Schieder!

Amtsführender Stadtrat Schieder (fortsetzend): Ich bin auch der Auffassung, daß nicht länger als bis zum Sommer des heurigen Jahres zugewartet werden sollte. Es sollte die Broschüre im ersten Halbjahr erscheinen. Ist diese Regelung nicht durchführbar, müßte für die Broschüre ein anderer Weg gefunden werden.

Präsident Pfoch: Herr Abg. Fürst, eine zweite Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abg. Fürst: Herr Stadtrat! Ich gehe davon aus, daß die Information der Bevölkerung über den derzeitigen Stand der Möglichkeiten der Selbsthilfe im Rahmen des Zivilschutzes und auch die Beratungen über ein Zivilschutzkonzept nicht im Zusammen-

hang mit der formalen Einsetzung der Zivilschutzkommissionen stehen.

Der Zeitpunkt des Eintrittes einer Krisensituation und ihr Umfang sind naturgemäß nicht vorhersehbar. Die Vorsorge muß daher rechtzeitig, das heißt vor Eintritt einer Krisensituation, erfolgen, und ich richte daher an Sie die Frage, ob auch Sie der Meinung sind, daß jede Säumigkeit bei den Vorbereitungen für einen funktionierenden Zivilschutz vor allem im Hinblick auf die Information der Bevölkerung und im Hinblick auf die Ausarbeitung des Konzeptes unverantwortlich ist.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die Vorsorge, die Sie ansprechen, für Wien bereits durch das Katastrophenhilfegesetz und die dazugehörigen Erlasse geschaffen wurde, weiters durch die Absprachen im Arbeitskreis „Zivile Landesverteidigung als Bestandteil der umfassenden Landesverteidigung“ Ich glaube, daß damit inhaltlich vorgesorgt ist.

Ich habe zwar Ihnen zu antworten, aber es hat ein Abgeordneter gesagt, daß er den Zusammenhang nicht ganz versteht. Es handelt sich bei den Bezirken darum, daß für Interessenten, die auf Bezirksebene bei Maßnahmen mithelfen oder sich melden wollen, eine Kontaktmöglichkeit geschaffen werden muß. Da müßte klargestellt werden, ob ein gewählter Präsident auf Bezirksebene oder einfach der Bezirksvorsteher mit gewissen Bezirksräten als Kommission fungiert.

Wenn, wie gesagt, im Frühjahr eine Klärung nicht möglich ist, werde ich dennoch die Broschüre herausgeben. Ich glaube aber, daß in Wien durch die bestehenden Gesetze ausreichend vorgesorgt ist. Durch die Tätigkeit des Zivilschutzverbandes kann natürlich noch weit mehr gemacht werden. Ich bin auch überzeugt, daß alle Funktionäre des Zivilschutzverbandes willens sind, dies zu tun.

Präsident Pfoch: Danke sehr. Die Anfrage 8, gestellt von Herrn Abg. Haberl, ist gleichfalls von Ihnen, Herr Stadtrat, zu beantworten. Ich bitte Sie, das zu tun.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, das ich schon in der vorhergehenden Fragebeantwortung angesprochen habe, ist ein gesetzesändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Zur Vollziehung des Übereinkommens ist auf Bundesebene das gleichzeitige Inkrafttreten eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens notwendig, um den völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Bislang ist weder der Beitritt Österreichs zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen noch das geplante Durchführungsgesetz im Bundesgesetzblatt kundgemacht worden. Das Land Wien hat daher bereits bei der Expertenkonferenz

der beamteten Naturschutzreferenten diese Problematik auf die Tagesordnung gebracht. Daraufhin wurden auf unsere Initiative Spezialarbeitskreise gegründet. Einer dieser Arbeitskreise wurde von einem Vertreter der MA 22 geleitet. Die Arbeitskreise brachten eine Vereinheitlichung der Landerinteressen beziehungsweise eine Angleichung der notwendigen Schritte der Lander.

Auf Grund der Ergebnisse in den Arbeitskreisen wurden die notwendigen Anmerkungen im Entwurf für das neue Naturschutzgesetz gemacht und außerdem ein Rohentwurf eines Wiener Landesgesetzes über die Regelung jener Aufgaben, die vom Land Wien zu vollziehen sein werden, fertiggestellt. Die Aussendung zur Begutachtung ist aber leider nach dem derzeitigen Stand des Verfahrens auf Bundesebene noch nicht zweckmäßig.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der grundsätzlich mit der Vollziehung des Durchführungsgesetzes betraut werden wird, hat zur weiteren Beschleunigung für 1. März 1982 die Lander zu einer Besprechung eingeladen, um eine Zusammenarbeit der Behörden zu bewirken. Unter anderem soll eine bundeseinheitliche Vorgangsweise sichergestellt und geklärt werden, welche Behörde in den einzelnen Bundesländern als zuständige Behörde tätig sein und wie vor allem ihre territoriale Zuständigkeit abgegrenzt wird. Darüber hinaus soll noch eine Reihe von anderen Fragen, wie die Einrichtung von Schutzzentren usw. abgesprochen werden. Diese Besprechung ist, wie gesagt, für den 1. März 1982 anberaumt. Der Gesetzesentwurf des Landes Wien wird dann dem Ergebnis dieser Besprechung angepaßt werden.

Präsident Pfoch: Danke. Es wird keine Zusatzfrage erbeten.

Damit kommen wir zur Behandlung der 9. Anfrage, die Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung richtet. Ich darf Sie bitten, Herr Stadtrat, die Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Wenngleich die Planung und der Bau von Bundesstraßen Bundessache sind, möchte ich dennoch zu Ihrer Anfrage feststellen:

Das generelle Projekt für die A 22 im Bereich zwischen dem Knoten Kaisermühlen und der Reichsbrücke wurde nach der am 17. November 1977 positiv abgeschlossenen politischen Projektbesprechung in der Zeit vom 21. Mai 1980 bis 2. Juli 1980 dem Anhorungsverfahren gemäß § 4 des Bundesstraßengesetzes zugeführt. Da keine Einwendungen gegen das Projekt erhoben wurden, hat das Bundesministerium für Bauten und Technik am 20. November 1981 die notwendige Verordnung verlautbart.

Soweit mir bekannt ist, wurde mit der Detailprojektierung für diesen Abschnitt der A 22 bereits begonnen. Die im generellen Projekt ausgewiesenen Larmschutzmaßnahmen, also eine Grünbrücke und Larmschutzdämme beziehungsweise Larmschutz-

wände, werden auf Grund lärmtechnischer Untersuchungen verwirklicht.

Daß die A 22 in Teilbereichen gerade aus Larmschutzgründen in abgesenkter Lage geführt wird, darf ich als bekannt voraussetzen.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß im Bereich der Alten Donau das derzeit nur schwer zugängliche Ufer durch Gestaltungsmaßnahmen für eine Freizeit- und Erholungsnutzung zugänglich gemacht werden soll. Bei der Detailprojektierung wird eine möglichst geringe Inanspruchnahme von Wasserflächen angestrebt.

Im Bereich Harrachgasse soll nach meinen Informationen der Standort der geplanten Anschlußstelle im Hinblick auf ein Abrücken von der Bebauung überprüft werden. Darüber hinausgehende Abänderungen des generellen Projekts der A 22 sind mir nicht bekannt, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter, und derzeit nicht beabsichtigt.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte sehr.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Wenngleich die Angelegenheit Bundessache ist, bin ich doch sehr froh, daß sie hier zur Sprache kommen kann, da es ja schwierig ist, den zuständigen Bundesminister zu befragen. Meine Zusatzfrage an Sie, Herr Planungsstadtrat, lautet: Haben Sie einen Überblick, wie viele Laubbaume mit einem Stammumfang von mindestens 40 Zentimetern, gemessen in ein Meter Höhe über der Wurzelverzweigung, dieser Planung zum Opfer fallen werden?

Präsident Pfoch: Ich bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich bin jetzt nicht in der Lage, diese Bäume zu zählen. Ich glaube, daß diese Frage erst durch ein Detailprojekt zu entscheiden sein wird. Das Detailprojekt wird ebenso wie das generelle Projekt der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Ich glaube, daß damit die Frage dieser Bäume noch eine sehr bestimmte Auslegung erfahren wird.

Aber eines, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter, gestatten Sie mir doch festzustellen: Bei allem Respekt vor Bäumen und bei gleichem Respekt vor menschlichen Bedürfnissen sollte man nicht außer acht lassen, daß wir bei der Neuen Donau immerhin eine 21 Kilometer lange neue Wasserfläche geschaffen haben, die den Wienerinnen und Wienern zur Verfügung steht. Wenn auf Grund des generellen Projektes, das schon bei der Planung des Donaubereiches von allen drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einstimmig beschlossen wurde, eine maximale Anschüttung von 25 Metern notwendig sein soll, ich glaube, im Hinblick auf den Gewinn der Neuen Donau wäre das ein vertretbarer Eingriff, im Dienste der Erholung und zum Nutzen der Menschen, die dort ihre Freizeit verbringen.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage. Ich bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Bitte, ich wollte das gar nicht diskutieren. Es war an sich nur die

Frage, wie viele Bäume es sind. Ich habe keine zweite Zusatzfrage mehr.

Präsident **Pfösch**: Wir kommen nun zur 10. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Ludwig an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung gerichtet. Ich bitte, Herr Stadtrat, um Beantwortung der 10. Frage.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. **Wurzer**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Die im April 1978 über Initiative von Landeshauptmann Gratz gegründete Planungsgemeinschaft Ost hat bekanntlich folgende Aufgaben übernommen: die Ausarbeitung gemeinsamer Raumordnungsziele für die Ostregion, die Koordinierung raumwirksamer Planungen, die Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Dritten und die Durchführung von Forschungsvorhaben von besonderer Bedeutung für die Ostregion.

Trotz der zwangsläufig unterschiedlichen Interessen der drei die Planungsgemeinschaft Ost bildenden Bundesländer war es möglich, nach gründlichen Vorarbeiten bereits im Juni 1979 gemeinsame regionale und kommunale Raumordnungsziele für die künftige Entwicklung der Ostregion zu beschließen. Dieser Beschluß erfolgte im Beschlußorgan einhellig.

Diese Raumordnungsziele finden seither bei den regionalen und kommunalen Planungen Berücksichtigung, um eine koordinierte Entwicklung in diesem Gebiet zu erreichen.

Auch die im Entwurf des Stadtentwicklungsplanes für Wien enthaltenen überregionalen Ziele decken sich grundsätzlich mit jenen, die für die räumliche Entwicklung der Ostregion vorgelegt worden sind.

Weiters, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter, ist es beim Bundesstraßenausbau gelungen, mit Unterstützung des Burgenlandes und Niederösterreichs für sehr wichtige Verkehrsinteressen Wiens ein koordiniertes Bundesstraßenausbauprogramm und einen Forderungskatalog für die Ostregion zu erarbeiten. Dieser Forderungskatalog wurde von den drei Landeshauptmännern dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik übermittelt. Es ist dies ein großer umordnungspolitischer und verkehrspolitischer Erfolg, denn es ist mir keine ähnliche Vorgangsweise in Österreich bekannt, wo sich drei Bundesländer zusammengefunden haben, um gegenüber dem Bund den Ausbau ihres Bundesstraßennetzes in koordinierter Form zu vertreten.

Weiters wurde ein Landschaftsrahmenplan für den engeren Donaubereich zwischen Altenworth und Wien ausgearbeitet, einmal deshalb, weil die Auegebiete, wie Sie wissen, ein wichtiges Erholungs- und Naturreservat auch für die Wiener Bevölkerung darstellen, und einmal auch deshalb, um die Auswirkungen der Errichtung des Donaukraftwerkes Greifenstein zu erhellen, denn die Sicherung und Erhaltung von Landschaftsraum außerhalb der Stadtgrenzen, vor allem aber der charakteristischen Stromlandschaft, ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewahrung der Lebensqualität in Wien. Die Empfehlungen für wichtige Maßnahmen für diesen

Landschaftsrahmenplan wurden vom Beschlußorgan ebenfalls noch im letzten Jahr zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aus ähnlichen Überlegungen wurde ein weiterer Landschaftsrahmenplan für den Donauabschnitt Wien-Hainburg, für ein Gebiet mit einem Flächenausmaß von 210 Quadratkilometern, erarbeitet, um Aufschluß über den besten Kraftwerksstandort, über die optimale land- und forstwirtschaftliche Nutzung und über eine ausreichende Dotierung des Altarmsystems der Donau zu erhalten. Dieser Landschaftsrahmenplan mit den entsprechenden Empfehlungen für Maßnahmen ist erst vor wenigen Wochen fertiggestellt worden und wird vom Beschlußorgan in den nächsten Monaten behandelt werden.

Da der Ausbau des Hafens Albern bekanntlich für die gesamte Ostregion von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist — ich glaube, man sollte das ausdrücklich betonen: von großer Bedeutung für die Ostregion, nicht nur für Wien und für den unmittelbar angrenzenden Raum — erfolgte eine regionale Abstimmung der vorliegenden Planungsvorstellungen im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost, die ebenfalls zu einem positiven Ergebnis geführt hat und damit die Basis für die Stadtteilplanung dieses Bereiches bildete.

Bedeutungsvoll sind aber auch die Vorarbeiten für ein regionales Schotterergewinnungskonzept, dessen Bedeutung für die Bauwirtschaft, aber auch für die Landschaftserhaltung keiner weiteren Begründung bedarf.

Es wurde aber auch ein Maßnahmenkatalog für Park-and-ride-Standorte in der Ostregion erarbeitet, um das Kerngebiet Wiens vom Autoverkehr zu entlasten. Diese Arbeiten wurden von der Verkehrsverbundsorganisationsgesellschaft und von der Planungsgemeinschaft Ost durchgeführt, und es wurden Ergebnisse für etwa 30 Park-and-ride-Standorte erzielt.

Weiters ist noch hervorzuheben, daß derzeit mit den Vertretern der Raumordnungsdienststellen des Burgenlandes und Niederösterreichs über den Entwurf zum Stadtentwicklungsplan für Wien sehr eingehende, wie ich höre im wesentlichen positive Beratungen stattfinden, um in Zukunft eine bessere Koordinierung aller räumlichen Entwicklungen in der Stadtregion Wien, aber auch in der Ostregion zu erreichen.

Dieser keineswegs vollständige Bericht, Herr Landtagsabgeordneter, über die Tätigkeit der Planungsgemeinschaft Ost zeigt die Bedeutung und die Vorteile einer regionalen Zusammenarbeit von drei Bundesländern nach Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes. Er läßt aber auch erkennen, daß die schwierigen Planungsfragen — ich nehme an, Sie haben das genauso erkannt — wie etwa die Abstimmung der räumlichen Entwicklung in Wien und in den angrenzenden Nachbargemeinden oder etwa eine Analyse und die Erarbeitung von durchsetzbaren Lösungen für das Zweitwohnungsproblem, noch vor uns liegen. Aber ich bin auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen und der vorliegenden Erfolge einer vierjährigen Arbeit überzeugt davon,

daß auch diese schwierigen Aufgaben eine befriedigende Lösung finden werden.

Präsident **Pfoch**: Ich danke. Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen eine von der Freiheitlichen Partei Österreichs und eine von der Österreichischen Volkspartei vorliegen.

Die Abgeordneten Kuchar, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz haben einen Antrag, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 20. Dezember 1967 über die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates, eingebracht. Dieser Antrag ist vorerst nicht genügend unterstützt. Ich frage daher die Damen und Herren des Landtages, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen, und bitte gegebenenfalls um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Damit ist der Antrag genügend unterstützt, und ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung zu.

Die Abgeordneten Dr. Marilies Flemming und Trandl haben einen Antrag, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie für behinderte Schüler, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Herrn Landeshauptmann zur weiteren Beratung zu.

Die Abgeordneten Edlinger, Mayrhofer, Professor Dipl.-Vw. Karoline Pluskal, Professor Wiesinger und Hirsch haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Parkometergesetzes, eingebracht. Ich weise sie dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft die Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern des Landessportrates.

Herr Abgeordneter Professor Leopold Wiesinger hat seine Funktion als Mitglied des Landessportrates zurückgelegt, und Herr Abgeordneter Hans Ludwig wurde zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Landessportrates berufen. Es sind daher zwei Stellen bei den Mitgliedern des Landessportrates freigeworden, für die die Sozialistische Partei Österreichs Herrn Abgeordneten Rudolf Freinberger und das bisherige Ersatzmitglied, Herrn Abgeordneten Ernst Vejtisek, vorschlägt. Ebenso werden durch die Berufung des Herrn Abgeordneten Vejtisek, bisher Ersatzmitglied des Landessportrates, und durch die Zurücklegung der Funktion als Ersatzmitglied durch Herrn Abgeordneten Gerhard Lustig zwei Stellen bei den Ersatzmitgliedern frei, für die die Sozialistische Partei nun Herrn Abgeordneten Erich Hanke und Frau Abgeordnete Leopoldine Pfäuser vorschlägt.

Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind Wahlen, sofern der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt, mittels Stimmzettel vorzunehmen.

Ich schlage vor, die Wahl der beiden Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Landessportrates durch Erheben der Hand vorzunehmen, und

ersuche jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen, und damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die die Herren Abgeordneten Freinberger und Vejtisek zu Mitgliedern sowie Frau Abgeordnete Pfäuser und Herrn Abgeordneten Hanke zu Ersatzmitgliedern des Landessportrates wählen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen somit zur Post 2 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert wird.

Berichterstatte r hiezu ist der Herr amtsführende Stadtrat Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte r amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Das Wiener Gebrauchsabgabengesetz wurde zuletzt im Jahre 1966 umfassend neu geregelt.

Durch die nunmehr vorliegende Novelle soll in erster Linie eine Anpassung des Tarifes an die seit her eingetretenen wirtschaftlichen und technischen Änderungen vorgenommen werden.

Der Verbraucherpreisindex hat sich seit 1966 um zirka 130 Prozent erhöht. Die Grundpreise sind erfahrungsgemäß stärker gestiegen.

Die Tarife im Gebrauchsabgabengesetz werden daher in der Regel um 150 Prozent angehoben. Ausnahmsweise werden stärkere Erhöhungen dann vorgenommen, wenn einzelne Gebrauchsarten des öffentlichen Grundes eingeschränkt werden sollen, so zum Beispiel, um Verkehrsbehinderungen durch Straßenlagerung von Bauschutt und dergleichen einzuschränken.

Die Mindesttarife werden den mit der Abgabeneinhebung verbundenen Kosten angepaßt und generell auf 50 Schilling angehoben.

Für Klima- beziehungsweise Be- oder Entlüftungsgeräte wird eine neue Tarifpost eingeführt.

17 Tarifposten werden aufgelassen.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Integration der Gebrauchsabgabe in die elektronische Datenverarbeitung werden aus Vereinfachungsgründen mehrere gleichartige Tarifposten zusammengefaßt.

Mit Übergabe der Daten an die EDV wird auch erreicht werden können, daß man künftighin die Gebrauchsabgabe in kürzeren Abständen der wirtschaftlichen Entwicklung anpaßt, was bis jetzt aus technischen Gründen — es sind zirka 300.000 Akten zu bearbeiten — nicht möglich war.

Außer dem neuen Tarif enthält die Novelle im wesentlichen eine Ausdehnung des Geltungsbereiches auch auf Bundesstraßengrund — eine sehr wesentliche Abänderung, weil wir damit die Möglichkeit haben, auch auf Bundesstraßen, zum Beispiel beim Naschmarkt, Kurzparkzonen einzuführen.

Als zweite wesentliche Änderung enthält die Novelle die Anpassung des Abgabenzahres an das Kalenderjahr.

Weiters werden verschiedene Klarstellungen von Zweifelsfragen vorgenommen, die bei der Vollziehung des Gesetzes aufgetreten sind.

Im Begutachtungsverfahren wurden das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Verkehr, das Bundesministerium für Bauten und Technik, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und die Wiener Landwirtschaftskammer zur Stellungnahme eingeladen.

Auf Grund der von den Bundesdienststellen erhobenen Einwände wurde die ursprünglich vorgesehene Bestimmung über die Abgabepflicht neu formuliert und dem Bundesministerium für Finanzen neuerlich zur Begutachtung übermittelt. Dieses hat dazu letztlich mitgeteilt, daß gegen die Novelle an sich keine Bedenken bestehen.

Im Zusammenhang mit einem gegenwärtig anhängigen Gebrauchsabgabenbemessungsverfahren für die Post- und Telegraphenverwaltung, bei dem diese auf dem Standpunkt steht, daß sie nicht gebrauchtsabgabepflichtig sei, hat das Bundesministerium für Finanzen zur Wahrung der finanziellen Interessen des Bundes jedoch verlangt, daß in die Novelle eine Bestimmung aufgenommen wird, die den Bund sowie Bundesbetriebe von der Abgabepflicht *expressis verbis* ausnimmt. Sollte sich der Landesgesetzgeber nicht in der Lage sehen, diesem Wunsch nachzukommen, wird angekündigt, daß die Bundesregierung gezwungen wäre, alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Wenn damit auch ein Einspruch der Bundesregierung gemäß Art. 98 B-VG in Betracht gezogen wird, so muß doch festgestellt werden, daß eine Begründung hierzu schon deshalb fehlen würde, weil sich durch eine Verhinderung des Inkrafttretens der Novelle hinsichtlich der Abgabepflicht der Post überhaupt nichts ändern würde, ebensowenig hinsichtlich der Abgabenhöhe, da der in Betracht kommende Tarif C 1 unverändert bleibt.

Ich habe schon Verständnis dafür, daß der Bund der Abgabepflicht der Bundesbetriebe ausweichen will. Ich muß aber dennoch dem Landtag empfehlen, bei der bisherigen Bestimmung zu verbleiben, da diese Bestimmung eine sehr wesentliche Bedeutung für die Einnahmensituation der Stadt hat.

Mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien wurden auf Grund ihrer Einwände Verhandlungen geführt — mit dem Ergebnis, daß die Kammer ihre Einwendung nur in folgenden Punkten aufrechterhält:

Überdurchschnittliche Anhebung der Tarifpost A 6 für Baustofflagerung. — Ich glaube, daß es diese Post geradezu notwendig macht, daß sie stark angehoben wird. Es haben alle Parteien dieses Hauses die Meinung vertreten, daß man künftighin weniger auf der grünen Wiese und mehr im Inneren der Stadt bauen soll. Wir müssen daher Vorsorge treffen,

daß die Belästigung der Einwohner in der Umgebung einer Baustelle möglichst gering gehalten wird. Das kann man zweifellos besser mit wirtschaftlichen Maßnahmen als mit rein administrativen Maßnahmen erreichen, und höhere Kosten der Baustofflagerung auf den Straßen werden zweifellos zu einer Verringerung der Lagerzeit führen. Ich glaube daher, daß man der Anregung der Kammer nicht Rechnung tragen soll.

Eine zweite offene Frage war der höhere Tarif für Vorgärten in den Fußgängerzonen. Hier wurde eine Anhebung auf 100 Schilling pro Quadratmeter und Jahr für die sogenannten Schanigärten in den Fußgängerzonen vorgesehen. Es betrifft im wesentlichen die Kärntner Straße und den Graben.

Wenn ich annehme, daß ein Schanigarten aus klimatischen Gründen fünf Monate im Jahr benutzt werden kann, dann komme ich auf eine monatliche Miete von 20 S pro Quadratmeter. Das ist bei der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Vorgärten durchaus gerechtfertigt, im speziellen dann gerechtfertigt, wenn die öffentliche Hand hohe Ausgaben dafür getätigt hat, daß dort solch große Umsätze erzielt werden können. Wer sich einmal in der Sommerzeit am Abend oder auch tagsüber das Vergnügen leistet — und es ist ein Vergnügen geworden — durch die Fußgängerzone der Innenstadt zu spazieren, der wird leicht die Feststellung machen, daß die Frequenz in den Schanigärten eine vielfach höhere ist als in den angrenzenden Gaststätten und Espresso, wo allerdings eine Monatsmiete von bis zu 300 Schilling bezahlt wird — im Vergleich zu den 20 Schilling Kosten auf öffentlichem Grund. (StR. Dr. Goller: Gleiches mit Gleichem vergleichen! Das ist ein Unterschied!)

Ich weiß, Herr Stadtrat Dr. Goller, daß es in Ihren Augen einen großen Unterschied ausmacht, ob ein Privater den Ertrag haben kann oder die Gemeinde Wien. Für mich macht es keinen Unterschied aus. Ich habe hier die Gemeinde Wien zu vertreten, und ich glaube, wenn ein privater Betrieb hohe Gewinne auf öffentlichem Grund macht, daß die öffentliche Hand dann durchaus berechtigt ist, einen Anteil für die Benützung dieses öffentlichen Grundes zu verlangen. Aber das sind eben die Unterschiede, die uns trennen, und darüber sollen wir nicht böse sein. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Ihre Haltung auch in der Öffentlichkeit in aller Klarheit darstellen würden. Ich werde mich nicht genieren, meine Haltung in der Öffentlichkeit ebenso klar und eindeutig darzulegen. (Abg. Neumann: Das ist Ihre Haltung, das wissen wir ohnehin!) Sehen Sie, Herr Kollege, Demagogie, das ist Ihre Politik, auch das weiß ich. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Neumann.) Ich unterhalte mich mit Zwischenrufern gerne, aber ich wurde doch voraussetzen, daß die Zwischenrufe, wenn die Unterhaltung sinnvoll sein soll, mit der Sache und mit der Diskussion einen ordnungsgemäßen Zusammenhang haben. Unter einem gewissen Level sollte man die Unterhaltung nicht führen.

Die Tarifpost B 22, eine neue Tarifpost für Klima- beziehungsweise Be- oder Entlüftungsge-

räte, wird mit 400 Schilling festgelegt. Ich glaube, daß auch dieser Tarif durchaus angemessen ist.

Zusätzlich zu der schriftlichen Stellungnahme hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft noch darauf hingewiesen, daß die indexmäßige Anpassung auch für die Wertgrenzen der Tarifpost C 4, das sind nicht ortsfeste Verkaufsstände, durchgeführt werden soll. Dabei handelt es sich darum, daß diese nicht ortsfesten Verkaufsstände 3 Prozent des Umsatzes an Gebrauchsabgabe zahlen, wenn ihre Einnahmen den Grenzbetrag von 450.000 Schilling übersteigen. Unter diesem Grenzbetrag werden 1 beziehungsweise 2 Prozent verlangt.

Ich glaube, daß diese Forderung an der Realität vorbeigeht, weil es de facto keinen nicht ortsfesten – wie das so schon heißt – Verkaufsstand gibt, der unter der neu vorgeschlagenen Grenze liegt. Es wäre eine rein optische Maßnahme, und ich kann sie daher nicht empfehlen.

Ich darf, meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Strafobergrenze sagen. Wir haben sie deutlich angehoben und können nunmehr Strafen bis zu 30.000 Schilling verhängen. Ich bekenne mich zu der Notwendigkeit, Verwaltungsstrafen zu verhängen, weil ich glaube, daß nichts schlechter ist, als daß der Landtag Beschlüsse faßt und keine Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Beschlüsse getroffen werden. Wenn wir einen Beschluß über Abgaben fassen, dann ist es, glaube ich, auch notwendig, daß man solche Strafsanktionen vorsieht, damit der Beschluß in die Tat umgesetzt werden kann.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966, LGBl. für Wien Nr. 20, in der Fassung der Gesetze LGBl. für Wien Nr. 25/1967, 25/1968, 12/1973, 12/1976 und 32/1980, geändert wird, wird zum Beschluß erhoben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, meinem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident **Pfoch**: Ich danke.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringerem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden.

Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Novelle zum Gebrauchsabgabengesetz setzt die Welle völlig unangemessener Abgabenerhöhungen fort, die im Dezember mit der enormen Steigerung der Abwassergebühren und der überdurchschnittlichen Erhöhung der Müll- und Wassergebühren eingeleitet worden ist.

In den Erläuterungen ist davon die Rede, daß die Tarife in der Regel um 150 Prozent angehoben wur-

den. Tatsächlich können wir in Einzelfällen Tarifiersteigerungen von 1.500 Prozent registrieren.

Es ist keine Frage, daß sich in einzelnen Branchen derartig willkürliche Erhöhungen ebenso wie bei der Abwassergebühr sehr fühlbar auswirken werden. Selbstverständlich muß das in derartigen Fällen auch auf das allgemeine Preisniveau durchschlagen.

Das hat ja auch sehr überzeugend die Präsidentin des Fremdenverkehrsverbandes für Wien, Frau Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner, zum Ausdruck gebracht, die im Begutachtungsverfahren etwa gemeint hat, daß die Gebrauchsabgabenerhöhung bei den Schanigarten dazu führen würde, daß die an und für sich in Wien schon hohen Preise für Kaffee und Mehlspeisen zweifellos noch höher zu stehen kommen. Das wurde – so Frau Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner – letzten Endes für den Gast zu unverständlichen Preisen für die typische Wiener Jause führen.

Man kann sich nach diesen Ausführungen im Begutachtungsverfahren vorstellen, mit welchem Widerwillen die Frau Präsidentin in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Wiener Landesregierung die Zuleitung dieser Vorlage an den Wiener Landtag mitgeschlossen haben wird und in welchem Gewissenskonflikt sie sich heute in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete zum Wiener Landtag befindet. (StR. Dr. Goller: Sie ist nicht mehr Präsidentin des Fremdenverkehrsverbandes, Herr Abg. Hirnschall!) Aber sie ist auf jeden Fall Mitglied der Wiener Landesregierung, und daher war sie sicher zu ihrem Leidwesen gezwungen, diese Vorlage in der Landesregierung mitzubeschließen.

Ich möchte aber nicht verschweigen, daß es auch einen wichtigen Punkt in diesem Entwurf gibt, wo wir die Aktivitäten des Wiener Finanzstadtrates gerne unterstützen können: Das ist etwa die Auseinandersetzung, die er mit dem Finanzministerium in der Frage der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe für das Leitungs- und Kabelnetz der Post- und Telegraphenverwaltung zu führen gezwungen ist. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum ausgerechnet das Leitungsnetz der Post eine Abgabenbefreiung bekommen soll, wenn andererseits die Leitungen der eigenen Gas- Wasser- und E-Werke und in der Folge die Wiener Konsumenten mit dieser Abgabe voll belastet sind. Zum Unterschied von den vielen Klein- und Mittelbetrieben, für die die derzeitige Welle der Abgabenerhöhungen eine echte Belastung bedeutet, befindet sich die Post- und Telegraphenverwaltung als Monopolbetrieb in einer Gewinnsituation, wo sie die anfallende Gebrauchsabgabe problemlos verkraften konnte.

Anders schaut es zum Beispiel beim Bau- und Baunebengewerbe aus. Das ist jener Wirtschaftszweig, der für die Lagerung von Baustoffen oder für Baustelleneinrichtungen in Hinkunft die 15fache Gebühr zahlen soll. An die Stelle von bisher 2 Schilling pro Quadratmeter und Monat tritt in Hinkunft eine Abgabe von 30 Schilling pro Quadratmeter und angefangenem Monat.

Bei dieser Tarifpost wird immer damit argumentiert — das war auch heute so — daß es sich ja nur um die raschere Schuttbeseitigung handelt, die durch den neuen Abschreckungstarif gewissermaßen erzwungen werden soll. Das ist aber in der Praxis sicherlich nur ein Nebenprodukt dieser Novelle. Die neue Gebühr muß primär für jedes Baugerät, für die Baustoffe, die nicht anders untergebracht werden können, und natürlich auch für jedes Baugerüst bezahlt werden. Das sind Kosten, die gerade in den Fällen der Stadterneuerungsarbeiten, über die wir heute schon so lange diskutiert haben, voll durchschlagen. Fassadengerüste, die man bei jeder größeren Renovierung braucht, waren bisher jedenfalls abgabefrei. So betrachtet ist die Novelle das Gegenteil einer Förderung der Stadterneuerung.

Neu ist in diesem Zusammenhang auch die Bestimmung, daß die Anträge auf Erteilung einer Gebrauchserlaubnis nach Tarifpost A 6, also in den aufgezählten Fällen einer Bauführung, mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Gebrauchsnahme einzubringen sind. Das ist eine Bestimmung, die bei Neubauten sicherlich zumutbar ist. Bei allen kleineren und mittleren Reparatur- und Renovierungsarbeiten bewirkt diese Bestimmung, wenn sie tatsächlich eingehalten wird, eine Bauverzögerung, die auch als Schikane aufgefaßt werden konnte. Niemand wird verstehen, daß man bei kleineren Renovierungsarbeiten etwa, zu denen man ein Gerüst aufstellen muß, wenn an und für sich die Baufirma in der Lage wäre, sofort mit den Arbeiten zu beginnen, nunmehr eine 4-Wochen-Frist abwarten muß, bevor überhaupt die Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Ähnlich praxisfremd sind die neuen Bestimmungen über die Fälligkeit der Gebrauchsabgabe. Bisher war die Abgabe binnen einem Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides fällig. Nach dem Wortlaut der Novelle ist die Gebrauchsabgabe nunmehr mit Ablauf eines Monats nach Beginn der genehmigten Gebrauchsnahme fällig. Das bedeutet, daß die Fälligkeit in der Regel vor der Zustellung des Abgabenbescheides eintreten wird, weil nämlich in der Praxis die Bescheide in den seltensten Fällen innerhalb eines Monats nach der Verhandlung ausgefertigt werden konnten.

Ich kann Ihnen dazu einige konkrete Beispiele aus der jüngsten Zeit nennen, die ich vor mir habe. Hier ist zum Beispiel bei der MA 35 G am 23. Oktober 1981 ein Antrag gestellt worden, eine Materiallagerung vor einem Haus, wo eine Reparatur durchzuführen war, zu genehmigen. Die Verhandlung hat am 16. November stattgefunden, der Lagerungsbeginn war am selben Tag, die Bescheidzustellung ist am 22. Dezember erfolgt.

In einem anderen Fall war die Einreichung des Antrages auf Gerustaufstellung am 2. November, die Verhandlung am 18. November, der Lagerungsbeginn am 23. November und die Bescheidzustellung gerade noch innerhalb der Monatsfrist am 22. Dezember.

Ich habe aber auch noch einen dritten Fall: Einreichung für eine Gerustaufstellung auch am 2. No-

vember, Verhandlung am 18. November, Lagerungsbeginn 30. November, Bescheidzustellung 19. Jänner. In diesem Fall, wenn also Lagerungsbeginn der 30. November ist, wurde nach der neuen Bestimmung die Abgabefälligkeit nach einem Monat eintreten, das wäre der 30. Dezember. Zu dem Zeitpunkt ist noch gar kein Abgabenbescheid draußen, der Betroffene weiß gar nicht, welchen Betrag er konkret schuldet, die Abgabe ist schon fällig, und der Bescheid kommt weitere drei Wochen später.

Wie sollen die Firmen ohne Abgabenvorschreibung innerhalb der Fälligkeitsfrist in die Lage versetzt werden, die richtige Abgabe zu entrichten?

Meine Damen und Herren! Wir haben daher schon den Eindruck gewonnen, daß dieser Gesetzesentwurf nicht nur im Ausmaß der vorgesehenen Abgabenerhöhungen überzogen ist, sondern daß er angesichts der tatsächlichen Verwaltungsabläufe beim Wiener Magistrat in ganz wesentlichen Punkten auch unvollziehbar ist.

Wir sind daher nicht in der Lage, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu geben.

Präsident **Pfösch**: Danke. Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Schneider. Ich erteile es ihm.

Abg. **Schneider**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Die vorliegende Gesetzesnovelle gibt mir heute, wenn auch zu später Stunde, die Möglichkeit, über einige Dinge zu sprechen, die mir schon seit längerer Zeit am Herzen liegen, ist doch gerade in den letzten Monaten im Zusammenhang mit dem Konferenzzentrum sehr oft von einer UN-Stadt Wien, von einer Weltstadt Wien gesprochen worden. Für einen echten Wiener, für jeden, der sich als Wiener fühlt, hort sich das sicherlich sehr gut an. Wenn aber bei jemandem zu diesem, ich möchte sagen, Idealismus in Zeiten wie diesen noch existentielle Interessen hinzukommen, dann wird er nicht nur hellhörig werden, sondern er wird sich mit diesen Problemen näher befassen müssen.

So hat man sich in Kreisen der Wiener Fremdenverkehrswirtschaft, also in Kreisen, die ein reges Interesse daran haben, daß der Fremdenzustrom in Wien nicht nur anhält, sondern sich noch steigert, sehr viel mit einer Verbesserung des Freizeit- und Tourismusangebotes in unserer Stadt beschäftigt.

Um Wien zu einer Weltstadt zu machen, ich will mich bescheidener ausdrücken: um Wien zu einer besuchenswerten Großstadt zu machen, genügt es nicht, am Stadtrand ein Konferenzzentrum hinzustellen und alles andere mehr oder weniger so sein zu lassen, wie es ist.

Die Kollegen des Kulturausschusses hatten mit mir anlässlich unserer Ausschußreise Gelegenheit, in Belgien und Frankreich mehrere Städte zu besuchen. Ich möchte Sie an Brugge erinnern, ganz zu schweigen von Paris, also an Städte, in denen man gleich von Beginn an das Gefühl des Mit-dazu-Gehorens, das Gefühl des Mitten-drin-Seins bekommen hat, weil sie irgendwie für jedermann offen sind. Ich möchte das nicht überbewerten, aber wir

mußten feststellen, daß das Pulsierende dieser Städte deshalb so stark zu merken war, weil sich dort das Leben mehr als bei uns auf der Straße abspielt. Dazu gehört natürlich, daß das, was wir bei uns den Schanigarten nennen, dort ein selbstverständlicher Teil jedes gastronomischen Betriebes ist, wenn es nur irgendwelche Möglichkeiten dazu gibt.

Wir haben hier in Wien schon viel von Belebung des Stadtbildes gesprochen, und es ist auch schon einiges geschehen. Ich möchte auch dankbar vermerken, daß bei der Novellierung des vorliegenden Gesetzes dem ÖVP-Antrag auf Wegfall der Gebühr für Zierpflanzen in Behältern, allerdings erst beim zweiten Anlauf, Rechnung getragen worden ist. Das ist sicherlich ein positiver Schritt in dieser Richtung. Aber man müßte viel mehr Anreiz geben, unser Stadtbild aufzulockern und schöner zu gestalten, eben auch durch gefällig gestaltete Vorgärten zu Lokalen. Dieser Anreiz, der bisher schon nicht sehr groß war, wird durch diese Gesetzesnovelle noch herabgemindert.

Bei uns in Wien ist es gar nicht so einfach und leicht, überhaupt die Genehmigung zur Aufstellung eines Schanigartens zu erhalten. Während früher einmal eine einfache Anmeldung bei der Polizei genugte, ist heute eine räumliche Erweiterung der Konzession notwendig geworden, das heißt eine Anmeldung mit genau demselben schwierigen Vorgang, mit Befragung und Kommission, wie bei einer Konzessionsneuerleihung. Bis zur Bewilligung vergeht meist ein Zeitraum bis zu einem halben Jahr.

Die Fachgruppe Gastronomie der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, also die Interessenvertretung der Wiener Gastwirte, bemüht sich immer wieder, bei den Bezirksämtern zu intervenieren, um eine Herabsetzung dieses Zeitraumes herbeizuführen, und hat überdies in vorbildlicher Weise auf die Einverleibungsgebühr für die Erweiterung durch einen Schanigarten in Höhe von 1.000 Schilling zur Gänze verzichtet, um eine Unterstützung zu geben und einen Anreiz zu schaffen.

Ich habe diese Aktion, ich möchte sie Hilfsaktion nennen, schon einmal hier vorgebracht und der Gemeinde Wien als nachahmenswert empfohlen, leider ohne Erfolg, oder vielmehr mit dem negativen Erfolg, daß wir uns heute anstatt mit einer Auffassung der Gebühr mit einer Erhöhung und in bezug auf die Fußgängerzone mit einer wesentlichen Erhöhung befassen müssen. Es liegt eine Erhöhung vor, die im gastronomischen Bereich nur bei der Gebühr für Spielautomaten in einem ähnlich hohen Ausmaß durchgeführt werden konnte. Damals hat man gesagt, daß man diese Spielautomaten gar nicht braucht.

Wollen Sie, meine Damen und Herren, auch die Schanigärten verhindern? Wollen Sie erreichen, daß diese Schanigärten verschwinden? Die Verfünfachung der Gebühr wegen — wie es in den Erläuterungen heißt — wesentlich höherer wirtschaftlicher Vorteile der Erlaubnisträger ist allgemein nicht gerechtfertigt. Sie sehen nur, und das hat auch wieder

der Herr Stadtrat bewiesen, die an schonen Tagen vollen Gärten in der Kärntner Straße und am Graben. Wir machen dieses Gesetz aber nicht nur für diese beiden Straßen, sondern für alle Fußgängerzonen und verkehrsarmen Zonen Wiens. Wenn ich mir die Ambitionen in den einzelnen Bezirken ansehe, konnte schon in allernächster Zukunft auch eine verkehrsarme Zone entstehen, in der ein Schanigarten keineswegs das Fünffache gegenüber einem solchen in einer normalen Straße einbringt.

Herr Stadtrat Mayr hat in der Landesregierung gemeint, und er hat es heute wiederholt, daß durch die verstärkte Attraktion in den Fußgängerzonen auch ein erhöhter Mietwert gegeben wäre. Ich glaube, daß einerseits zwischen Miete und einer Abgabe unterschieden werden muß und andererseits gerade bei jenen Fußgängerzonen, in denen von der Gemeinde Wien überdurchschnittliche Adaptierungen vorgenommen wurden, auch die Investitionen der Aufsteller zumindest im selben Ausmaß höher sind als bei normalen Schanigärten.

Auch der Einwand, daß bei nichtöffentlichem Grund weit mehr verlangt wurde, trifft nicht zu. Mir jedenfalls ist nichts derartiges bekannt. Das konnte eventuell nur bei der Eisenbahn zutreffen.

Lassen Sie mich noch auf die Gebühr für die nicht ortsfesten Verkaufsstände aller Art, und hier besonders auf die Würstelstände eingehen. Hier hat man inkonsequenterweise vergessen, zu valorisieren und die Freigrenze zu erhöhen. Warum eigentlich? Herr Stadtrat Mayr meinte, wie mir gesagt wurde, daß durch eine Erhöhung der Freigrenze die kleinen Wiener Wirte und Beiselbesitzer nicht benachteiligt werden sollten. Herr Stadtrat, ich nehme nicht an, daß Sie erwarten, daß ich mich dafür nun auch noch bedanke. Aber glauben Sie mir, die kleinen Wiener Wirte und Beiselbesitzer haben ihre Betriebe größtenteils schon so eingerichtet und umgestellt, daß ein Würstelstand für sie nur selten eine Konkurrenz darstellt und es in diesem Bereich ein gut harmonisierendes Nebeneinander gibt.

Sicher ist auch, daß sich bei den ständig steigenden Kosten, die uns laufend von der Gemeinde Wien aufgeladen werden, keiner, egal, ob nun Inhaber eines Beisels oder eines Würstelstandes, sich darüber freuen kann, wenn ein anderer auch nur um ein Prozent mehr zu bezahlen hat. Beim gastronomischen Angebot gehört außerdem der Würstelstand genauso zu Wien wie eben der Schanigarten und, wenn Sie wollen, auch der Heurige.

Meine Fraktion hat zu dieser Gesetzesnovelle am 9. Februar 1982 in der Landesregierung und am 22. Februar im Finanzausschuß Abänderungsanträge gestellt. Über beide wurde nicht verhandelt. Beide wurden kommentarlos abgelehnt.

Die Wiener Fremdenverkehrs- und Freizeitwirtschaft ist bemüht, Wien zu einer besuchenswerten Stadt zu machen. Unsere Bemühungen werden in mehreren Beziehungen wirklich unterstützt. Es tut mir daher leid, diesen heutigen Gesetzesentwurf als echten Rückschritt in dieser Richtung bezeichnen zu müssen, dem wir keinesfalls unsere Zustimmung geben können! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Stadtrat Dr. Goller. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Dr. **Goller**: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Nicht nur mein Fraktionskollege und Freund Schneider hat hier gewichtige Gründe angeführt, wir haben schon vorher, als dieser Gesetzesentwurf in der Landesregierung eingebracht wurde, ausführlich darüber debattiert, alle Bedenken, die gegen diese Novellierung sprechen, vorgebracht und auch einen entsprechenden Abänderungsantrag eingebracht. Leider hat er nicht die Mehrheit in der Wiener Landesregierung gefunden. Mein Vorvordner hat schon darauf hingewiesen, mit welchem Zwiespalt ein Mitglied der Wiener Landesregierung, die Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, unseren Antrag ablehnen mußte.

Ich kann natürlich die meisten Ausführungen des Redners der FPÖ unterstreichen, muß aber sagen, daß er in seinem Verhalten nicht ganz konsequent ist. Wenn er so viele Positionen mit Recht ablehnt, verstehe ich nicht, daß er nicht die Verbesserungen, die es in diesem Gesetz gibt, realisieren will.

Mein Kollege Schneider hat schon darauf hingewiesen, daß es uns nach sechs Jahren im zweiten, eigentlich jetzt im dritten Anlauf endlich gelungen ist, daß die Blumen vor den Lokalen abgabebefreit werden. Wenn mein Kollege das Gesetz in toto ablehnt, dann lehnt er auch diese Verbesserung ab. Bitte, das ist eine Geschmackssache. Ich glaube, echte Verbesserungen soll man zur Kenntnis nehmen. Die FPÖ hat unseren Initiativantrag für mehr Grün in unserer Stadt, zur Belebung unserer Stadt, zur Verschönerung des Stadtbildes unterstützt. Mit ihrer Ablehnung wurde das nunmehr auch abgelehnt, und Ihre Ablehnung ist daher nicht ganz konsequent. (Abg. Kuchar: Wer lehnt es ab?) Entschuldigen Sie, wenn er das Gesetz in aller Form ablehnt, lehnt er natürlich auch ab, daß die 17 Positionen aus dem Gesetz herauskommen. Ein bißchen logisch denken sollte man. — Wir begrüßen aber, daß diese Positionen, die zum Teil antiquiert sind, herausgekommen sind. Das ist zum Teil eine Verwaltungsvereinfachung. Wir begrüßen, daß unserem Antrag endlich, nach sechs Jahren, stattgegeben worden ist! (Beifall bei der ÖVP.)

Ein großes Problem, und hier kann ich den Ausführungen des Kollegen von der Freiheitlichen Partei, Dr. Hirnschall, folgen, ist die Gebrauchsabgabe der Post- und Telegraphenverwaltung. Wir haben auch darüber lange in der Landesregierung diskutiert. Es ist nicht einsichtig, daß die eigenen Wiener Betriebe — denken Sie an die Gas- und E-Werke — Abgaben zahlen müssen und Bundesbetriebe nicht. Nun hat es — hier fängt die politische Schwierigkeit an — der amtsführende Stadtrat für Finanzen in dieser Auseinandersetzung nicht verstanden, obwohl die Bundes-SPÖ mit der SPÖ Wiens zum Wohle Wiens doch so gut zusammenarbeitet, zu einem Arrangement zu kommen. Der Herr Finanzminister hat in seiner Stellungnahme angedroht, daß wahrscheinlich entsprechend der gesetzlichen

Regelung die Bundesregierung einen Einspruch erheben wird. Der Herr Finanzstadtrat hat dazu, und da kann ich ihm nicht recht geben, gesagt, es ist bedauerlich, das ändert aber an der Sachlage nichts, weil die Abgabepflicht der Post- und Telegraphendirektion durch diese Novelle nicht inhibiert wird. Aber etwas wird inhibiert, Herr Finanzreferent, und das möchte ich einesteils begrüßen: daß diese gigantischen Abgabenerhöhungen in Kraft treten. Der Landtag kann wohl einen Beharrungsbeschluß fassen, nur hilft ihm der nichts, denn hier gelten die Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes. Der § 9 besagt, wenn von der Bundesregierung ein Einspruch erhoben und vom Landtag ein Beharrungsbeschluß gefaßt wird, daß dann die berühmte 26er-Kommission des Nationalrates und des Bundesrates darüber zu befinden hat. Wenn die nein sagt, dann ist der Entwurf gefallen. Bedauerlich auf der einen Seite, weil die Verbesserungen nicht zum Tragen kommen, begrüßenswert auf der anderen Seite, weil dann die Erhöhungen nicht in Rechtskraft treten, sondern der derzeitige Zustand bestehen bleibt. Das wollte ich nur ganz kurz erwähnen.

Ich will mich jetzt nicht länger über die Schwächen dieses Gesetzes äußern, man konnte stundenlang darüber reden, sondern nur der Korrektheit wegen besonders auf einen Punkt in unserem Abänderungsantrag aufmerksam machen, der verlangt, daß aus der Tarifpost A 6 das Wort „Gerusten“ zu streichen ist. Abgesehen von der allgemeinen Feststellung, daß diese gigantische Tarifierhöhung nicht prohibitiv sein wird, abgesehen von den Schwierigkeiten, die schon mein Vorvordner erwähnt hat, abgesehen davon, daß hier in abgabenrechtlicher Hinsicht ein Todesstoß in Richtung Stadterneuerung erfolgt, ist das im Gegensatz zu dem, womit die Sozialisten im Finanzausschuß und in der Landesregierung argumentiert haben, keine prohibitive Maßnahme zur Sicherheit der Fußgänger und der Bevölkerung, sondern gerade das Gegenteil. Stellen Sie sich vor, es wird festgestellt, daß ein Balkon sicherheitsgefährdend lose ist; es muß ein Gerüst errichtet werden, es muß sofort repariert werden. Während früher grundsätzlich alle Gerüste abgabefrei waren, wird er nun damit bestraft, daß er für die Sicherheit der Menschen eine hohe Abgabe zahlen muß. Im Sinne der Sicherheit unserer Bevölkerung und im Bemühen, die Stadterneuerung und die Stadtreparatur fortzusetzen, muß diese Tarifpost 6, die in dieser Form überhaupt nicht geeignet ist, geändert werden.

Ich bitte daher, daß Sie auf Grund unserer Argumentation unseren Antrag zur Kenntnis nehmen.

Formell muß ich ihn der Korrektheit halber — es tut mir leid, daß ich soviel Zeit in Anspruch nehme — dem Landtag zur Kenntnis bringen:

Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Günther Goller und Leopold Schneider zu Post 2 der Tagesordnung des Wiener Landtages vom 26. Februar 1982, zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabengesetz 1966 abgeändert wird.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen folgenden Aänderungsantrag:

„Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Zu Artikel I, Ziffer 9

Zu Tarif A: In der TP 4 ist an Stelle von ‚400 Schilling‘ der Betrag von ‚200 Schilling‘ zu setzen. In der TP 5 ist an Stelle von ‚400 Schilling‘ der Betrag von ‚200 Schilling‘ zu setzen. In der TP 6 ist das Wort ‚Gerüsten‘ ersatzlos zu streichen und an Stelle von ‚300 Schilling‘ der Betrag von ‚150 Schilling‘ zu setzen. Der TP 6 ist folgender Satz anzufügen: ‚Die Lagerung von Containern und Lademulden über 24 Stunden hinaus, aber höchstens bis 3 Tage, ist abgabefrei.‘

Zu Tarif B: In der TP 7 sind die Worte ‚in Fußgängerzonen und verkehrsarmen Zonen je m² 100 Schilling, mindestens aber 150 Schilling‘ ersatzlos zu streichen. In der TP 13 ist an Stelle des Betrages von ‚3.500 Schilling‘ der Betrag von ‚2.800 Schilling‘ zu setzen. In der TP 26 ist an Stelle des Betrages von ‚300 Schilling‘ der Betrag von ‚250 Schilling‘ zu setzen. Die TP 28 hat wie folgt zu lauten: ‚28. für Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankundigungen je Ständer 100 Schilling‘. Die bisherige TP 28 wird zur TP 29.

Zu Tarif C: In der TP 4 ist an Stelle des Betrages von ‚200.000 Schilling‘ der Betrag von ‚300.000 Schilling‘ zu setzen; an Stelle der Beträge ‚450.000 Schilling‘ ist jeweils der Betrag von ‚600.000 Schilling‘ zu setzen.

Zu Artikel II

Der Absatz 1 hat wie folgt zu lauten: ‚Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1983 in Kraft. In Absatz 2 ist der 1. Satz ersatzlos zu streichen. Absatz 3 ist ersatzlos zu streichen. Der Absatz 4 wird zu Absatz 3.‘

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Wir haben über die vorgeschlagenen Aänderungen ausführlich in der Landesregierung und im Finanzausschuß diskutiert. Ich glaube, ich kann es mir in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ersparen, darüber zu referieren. Sie kennen alle diese Materie hoffentlich genau, und weil Sie sie genau kennen, darf ich an Sie appellieren, daß Sie im Interesse der Wiener Wirtschaft, im Interesse der Stadterneuerung unserem Aänderungsantrag die Zustimmung geben! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Sallaberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Sallaberger**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gebrauchsabgabengesetz wurde vom Herrn amtsführenden Stadtrat Mayr sehr ausführlich erläutert. Ich kann es mir daher ersparen, auf die einzelnen Details einzugehen.

Ich möchte aber in die Debatte doch noch einige Gedanken einbringen, weil ich glaube, daß es notwendig ist, Mißverständnisse und Falschinterpretationen, die in der Debatte auftauchen konnten, ins rechte Licht zu rücken.

Ich möchte mit der letzten Seite beginnen, wo

steht: aufgelassene Tarifposten. Herr Kollege Goller, man konnte fast glauben, das ist ein Landstraßer Problem, weil nach dem Kollegen Schneider und nach Ihnen jetzt noch ein Landstraßer kommt, aber so ist es nicht.

Wenn ich mir die aufgelassenen Tarifposten anschau, so muß ich feststellen, daß man von der Seite der Beamenschaft, aber sicherlich auch von der Seite all jener, die sonst mitgearbeitet haben, versucht hat, jene Dinge, die nicht mehr zeitentsprechend sind, wie zum Beispiel Spannrahmen bei Putzereien — die gibt es heute nicht mehr — herauszunehmen. Wir haben gleichzeitig, und das scheint mir ein wesentlicher Punkt zu sein, vor allem für die Fremdenverkehrswirtschaft und dafür, daß man die Stadt Wien schon ausgestalten will, die Behälter von Zierpflanzen herausgenommen. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir als etwas ganz Positives werten sollten. (StR. Dr. Goller: Sechs Jahre haben Sie dazu gebraucht!) Nachdem wir alle miteinander zuerst das Positive hervorheben und uns dann erst auf die strittigen Punkte konzentrieren sollten, sollten wir das einmal in den Vordergrund stellen.

Der nächste Punkt, meine Damen und Herren, ist der, daß das Gebrauchsabgabengesetz in der bis dato gültigen Fassung in Wirklichkeit aus dem Jahre 1966 stammt. Das heißt, im Jahre 1966 wurde a conto der wirtschaftlichen Situation, a conto der Kaufkraft des einzelnen, a conto dessen, was der Kaffee, Herr Kollege Schneider, im Kaffeehaus gekostet hat, a conto dessen, was ein Paar Würstel gekostet hat — heute wird sich wahrscheinlich ohnehin nur mehr ein Paar Würstel ausgehen, wenn wir nach Hause fahren — überlegt: Welche Gebühren setzen wir fest?

Bei der Gelegenheit vielleicht auch ein Wort zu den Gebühren überhaupt. Was ist denn die Gebrauchsabgabe? Die Gebrauchsabgabe, meine Damen und Herren, ist etwas, was sozusagen die Mindestmiete, aber gleichzeitig auch die Höchstmiete ausdrückt. Das heißt also, der Miet- oder Pachtschilling — egal, wie Sie ihn nennen wollen — ist hier festgelegt, damit nicht irgendeine Magistratsabteilung sagen kann: Bei uns kostet die Benutzung eines Quadratmeters Grund soviel und woanders soviel. Es ist hier also eine Festlegung. Man kann daher die Gebrauchsabgabe auf der anderen Seite auch nur wieder mit der Miete vergleichen, die etwa im privaten Bereich für die Benutzung eines Quadratmeters Grund verlangt wird.

Wenn wir hier konform gehen, so haben wir, glaube ich, doch einige wirtschaftliche Anhaltspunkte, mit denen man das vergleichen kann.

Nachdem das, wie gesagt, im Jahre 1966 festgelegt worden ist, glaube ich, daß es angebracht ist, daß wir uns anschauen, wie sich das weiterentwickelt hat. Warum ist es denn heute so, daß sich etwa der einzelne Unternehmer sehr wohl überlegt, ob er versuchen soll, in einem Haus einen zusätzlichen Quadratmeter Mietfläche zu bekommen, oder daß er sagt: Hurra, es ist eigentlich viel gescheiter, ich gebe mich mit den Abstellräumen hinten zufrieden,

ich dehne meine Geschäftsfläche vor meinem Schaufenster aus! Das wird er wahrscheinlich dann tun, wenn die öffentliche Hand, wenn die Allgemeinheit sozusagen sehr viel investiert, damit die Fläche vor den Schaufenstern entsprechend gestaltet ist. Und dort, wo sie am schönsten gestaltet ist, ist auch der Hang, sich dorthin auszudehnen, am größten.

Es ist also nicht nur, wie es vielleicht dargestellt wird, der Hang, mitzuhelfen, die Stadt noch schöner zu gestalten, sondern dem liegt sehr wohl eine ökonomische Überlegung zugrunde. Ich darf mir erlauben, dann vielleicht noch ein Rechenbeispiel anzuführen.

Meine Damen und Herren! Der Verbraucherpreisindex ist von 1966 bis zum heutigen Zeitpunkt um 130 Prozent gestiegen. (StR. Dr. Goller: Aber die Erhöhung macht mindestens 150 Prozent aus!) Herr Kollege Goller, lassen Sie mir Zeit, ich sage das andere ohnehin noch dazu! — Gleichzeitig sind die Grundstückspreise und ist die Bewertung der Grundflächen zwischen 150 und 200 Prozent gestiegen. Aber ich möchte das gar nicht so als Vergleich heranziehen.

Weil hier die Fußgängerzonen angeführt worden sind: Im Jahre 1966 hat es keine Fußgängerzonen gegeben, und der, der einen Schanigarten wollte, kannte noch gar nicht diese segensreiche Einrichtung, von der Sie eine Zeitlang nichts wissen wollten. Aber es freut mich, daß Sie jetzt alle sagen, diese Fußgängerzonen sind eine ganz hervorragende Einrichtung, sie sind ausgezeichnet. Sie müssen offensichtlich — was man sieht, wenn man die Fußgängerzonen besucht — einen Anreiz geben, sich dorthin auszudehnen.

Aber im Jahre 1966 hat es sie nicht gegeben. Das heißt, wir haben damals in der Ungargasse, in der Landstraße — Herr Kollege Schneider, Sie kennen es ja auch —, in der Fasangasse und überall dort, wo die Hauptverkehrsstraßen sind, die Schanigärten bewertet.

Nun muß ich sagen: Wenn wir bei einem Beiselsbesitzer für seinen Schanigarten dieselbe Gebrauchsabgabe verlangen wurden wie etwa für einen großangelegten Schanigarten vor einem Hotel in der Fußgängerzone, dann, meine Damen und Herren, wäre das wirklich eine starke Ungerechtigkeit. Das heißt, es ist ein ganz, ganz wesentlicher Unterschied zwischen einer Fußgängerzone und einer normalen Straße.

Wenn wir „Fußgängerzone“ sagen, müssen wir uns auch überlegen: Was kostet uns denn, uns alle miteinander, die gesamten Steuerzahler, der Quadratmeter Fußgängerzone? Ich habe mir das bei der Gelegenheit auch einmal herausschreiben lassen.

Zum Vergleich: Ein Laufmeter Gehsteig — Schanigarten Ungargasse, Schanigarten Landstraße oder sonst irgendwo — kostet ungefähr 1.500 Schilling, ein Quadratmeter Fußgängerzone in der Kärntner Straße (Abg. Schneider: Ja, in der Kärntner Straße, genau!) etwa 5.000 bis 5.500 Schilling, am Graben (Abg. Schneider: Am Graben, genau!) — Herr Kollege Schneider, ich kann Ihnen das doch

nicht schuldig bleiben — 2.700 bis 2.900 Schilling, in der Favoritenstraße 2.500 bis 2.600 Schilling.

Ich muß das jetzt alles sozusagen als öffentliches Gut werten, das ich dem einzelnen für seine Geschäftszwecke zur Verfügung stelle, und mir umlegen: Was kostet das vergleichsweise woanders? Jeder, der mit der Wirtschaft etwas zu tun hat, wird mir auch bestätigen, daß der Grundstückspreis mit einer etwa 8prozentigen Verzinsung gerechnet wird. Diese Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwartet man sich als Mindestmaß an Mieteinnahmen, wenn man irgendwo etwas zur Verfügung stellt. Das stimmt doch. (Abg. Schneider: Das ist ja keine Miete, das ist eine Gebühr!)

Es ist mir völlig klar, Herr Kollege Schneider, daß sich zum Beispiel jemand, der einen Würstelstand aufstellt, nicht um ein Abbruchgrundstück bewirbt, weil in der Regel der Grundstückseigentümer zumindest 8 Prozent jährliche Verzinsung verlangt. Er wird sagen: Ich gehe lieber auf den vorgelagerten Gehsteig — dahinter ist eine Planke — weil natürlich die Gebrauchsabgabe für mich viel günstiger und viel interessanter ist.

Nach dieser Faustregel, die ich vorhin zitiert habe, muß ich damit rechnen, daß ich bei einem Privaten für einen Quadratmeter etwa 500 bis 800 Schilling Miete zu entrichten habe. (Abg. Fürst: Das ist eine kapitalistische Einstellung!) Das ist keine kapitalistische Einstellung, Herr Kollege Fürst, wir verlangen ja nur 100 Schilling! Wenn Sie sagen „kapitalistische Einstellung“ müßte ich eigentlich auf die 500 bis 800 Schilling für den Quadratmeter gehen. Sie verlangen ja „fürstliches“ Verhalten von uns. Wir sind viel günstiger, wir machen das in Wirklichkeit viel billiger! (Zwischenrufe bei der OVP.)

Aber nun zu den aufgeworfenen Argumenten, daß man sagt: Wir verlangen viel zuviel, wir gehen sogar so weit, daß wir existenzgefährdend werden, daß wir die Wiener Fremdenverkehrswirtschaft sehr, sehr stark beeinträchtigen und daß sich das entsprechend auswirken wird.

Bei der Gelegenheit habe ich mir gedacht, man müßte sich eigentlich anschauen, was es noch für Abgaben gibt in unserem Land und was die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom einzelnen Gewerbetreibenden für eine Abgabe einhebt.

Ich habe mir angeschaut: Was zahlt denn ein Würstelstand in Wien für Abgaben? Ein Würstelstand in Wien zahlt eine Grundumlage pro Jahr von 1.100 Schilling. Vergleich: Ein Würstelstand, nehmen wir an 8 Quadratmeter groß, das ist schon ein großer, oder sagen wir 10 Quadratmeter groß, sicherlich ein Superwürstelstand, zahlt 1.000 Schilling Gebrauchsabgabe. Also dort zahlt er noch mehr. (Abg. Schneider: Die Gebrauchsabgabe zahlt er nach Prozenten!)

Herr Kollege Schneider! Das ist ja nur das eine Bein. Das kennen Sie ja bei der Kammerfinanzierung. Ich komme auf die zwei weiteren Beine in diesem Zusammenhang auch noch zu sprechen.

Zu den 1.110 Schilling Grundumlage kommt der

Zuschlag zur Gewerbesteuer. Jeder Gewerbetreibende weiß, daß ein nicht unerheblicher Teil der Gewerbesteuer, die er zu entrichten hat, darauf entfällt. — Das ist übrigens eine ganz feine spezifische Angelegenheit, daß sich eine Kammer sozusagen über eine Steuer, versteckt in der Steuer, mitfinanziert. Über die Gewerbesteuer kommt der zweite, noch viel wesentlichere Beitrag.

Seit neuestem gibt es für den Würstelstand noch das dritte Bein der Kammerfinanzierung, nämlich die Arbeiterabfertigung. Tatsächlich — man hore und staune — wird ein Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag in der Höhe von einem Zehntelprozent zusätzlich eingehoben (Abg. Schneider: Das reicht ja gar nicht aus, Herr Abgeordneter!), der dazu dient, in der Kammer ein Risikokapital zu schaffen. Das teilt sich dann auf: Acht Teile davon gehen an das Land, zwei Teile an den Bund. (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Reden Sie von der Gewerbesteuer, von der Einkommensteuer, von der Vermögensteuer, von der Sozialversicherung usw., usw.!)

Ich bleibe beim Würstelstand, beim existenzgefährdeten Würstelstand. Der Würstelstand hat keine Arbeiter beschäftigt, sondern in der Regel Angestellte. Für diese Angestellten zählt das überhaupt nicht, das zählt ja nur für den Fonds der Arbeiter. Wenn also der Würstelstandbesitzer tatsächlich bei der Ausbezahlung der Abfertigung in Nöte kame — kame, meine Damen und Herren —, wurde er nichts von der Kammer sehen, sondern dann müßte er das zweifellos selbst tragen.

Aber bitte, ich mache noch einen Vorschlag: Wenn tatsächlich der Würstelstand so gefährdet ist, dann möge doch die Wiener Kammer bei ihrer Kammerumlage auf jene Beträge zurückgehen, die man in Salzburg, in Linz, in Graz und in Klagenfurt bezahlt, etwa in Salzburg 450 Schilling — nicht 1.100 Schilling — in Linz 475 Schilling — nicht 1.100 Schilling — in Graz 750 Schilling — nicht 1.100 Schilling (Abg. Edlinger: Dort ist es schon teurer!) — in Klagenfurt 500 Schilling — nicht 1.100 Schilling. Den Differenzbetrag können Sie jederzeit gleich nachlassen, so daß es dem einzelnen zugute kommt. Da können Sie eine Selbsthilfefaktion setzen, wo Sie das unter Beweis stellen können, was Sie hier, weil es so herrlich in die Argumentation hineinpaßt und weil es ohnehin wahrscheinlich keiner nachrechnen wird, in diesem Zusammenhang bringen. (Abg. Fürst: Sprechen Sie zur Sache!) Natürlich, Herr Kollege Fürst, ich rede nur zur Sache!

Sehen Sie, das könnte man alles in dem Zusammenhang machen, aber wahrscheinlich geht es Ihnen um das überhaupt nicht, und wahrscheinlich kennen Sie das überhaupt nicht. Aber wenn Sie es nicht kennen, dann brauchen Sie sich nur die „Wirtschafts-Krone“ vom letzten Samstag anzuschauen, dort sehen Sie, wie Sie in Ihrem eigenen Bereich in den letzten Jahren die Beiträge entsprechend angehoben haben.

Ich möchte jetzt nicht nachrechnen, was die 100 Schilling an Quadratmeter-Belastung dann beim einzelnen Würstel ausmachen. Meine Damen

und Herren! Ich möchte nur soviel sagen: Ich glaube, daß wir mit dieser Anhebung, mit dieser Novellierung realitätsbezogene Entgelte herstellen. Das wird darüber hinaus auf der anderen Seite mit dazu beitragen, daß öffentliches Gut — man denke hier nur an die Autowracks, die irgendwo hingestellt werden — nicht unbegrenzt privat genutzt wird, unter der Devise „Es kostet ohnehin nichts“ oder „Es kostet nicht viel“ Ich glaube daher, daß es richtig war, diese Novellierung durchzuführen. Es ist ja einer der letzten Punkte, wo Gebühren und Abgaben entsprechend dem Zeit- wenn man so will dem ökonomischen Faktor angepaßt werden.

Ich darf daher feststellen, daß meine Fraktion natürlich diesem Gesetzesantrag ihre Zustimmung geben wird, und ich darf gleichzeitig — zumindest aus meiner Sicht heraus — ersuchen, dem Abänderungsantrag nicht die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann im Schlußwort sehr kurz sein. Nur einige Bemerkungen.

Wenn der Herr Landtagsabgeordnete Hirnschall meint, daß es niemand verstehen wird, daß man vier Wochen vorher die Gebrauchnahme von öffentlichem Gut anmelden muß, und wenn er weiter meint, eine Baufirma konnte sofort mit einer Reparatur beginnen, sie kann es aber deswegen nicht tun, weil die Gebrauchserlaubnis nicht erteilt wurde, dann glaube ich, daß eine solche Meinung ein wenig an den Realitäten vorbeigeht.

Ich kenne keine Baufirma und ich kenne keine Hausverwaltung, die nicht zumindest vier Wochen vorher weiß, daß Arbeiten durchgeführt werden und öffentliches Gut in Anspruch genommen wird.

Es ist auch nicht so, daß es einer Hausverwaltung über Nacht einfällt, morgen fangen wir etwas zu reparieren an, sondern es gibt sehr wohl einen Vorlauf, der meistens sehr viel länger als vier Wochen ist.

Aber auf der anderen Seite haben wir — bei der Inanspruchnahme von öffentlichem Gut handelt es sich ja im wesentlichen um Verkehrsflächen — das öffentliche Bedürfnis, diese vorübergehende Inanspruchnahme von Verkehrsflächen so einzuteilen und so zu gestalten, daß die Belästigung der übrigen Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich gehalten wird.

Ich glaube daher, daß das eine sehr wesentliche Bestimmung und eine Bestimmung eben für das öffentliche Wohl ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch auf zwei Fragen eingehen.

Zur Frage der Schanigarten, die hier die Gemüter erhitzt hat, darf ich Ihnen, Herr Landtagsabgeordneter Schneider, sagen: Mich wundert Ihre Stellungnahme deswegen ein wenig, weil es offensicht-

lich eine sehr deutliche Diskrepanz gibt. Wie immer sie es jetzt nennen: Die Miete ist ein Kostenfaktor für einen Gastwirt, und die Gebrauchsabgabe ist ein Kostenfaktor für den Gastwirt, der einen Schanigarten aufstellt.

Was mich ein wenig wundert, ist, wie sorglos die Vertreter der Wiener Wirtschaft und der Kammer mit den Konkurrenzverhältnissen innerhalb einer Branche umgehen, wenn es sich darum handelt, der öffentlichen Hand, wenn es sich darum handelt, der Mehrheit in diesem Hause Schwierigkeiten zu bereiten, oder wenn man glaubt, Schwierigkeiten machen zu können.

Meine Herren, ich bitte Sie, zu bedenken, welch gewaltige Konkurrenzvorteile für einzelne Betriebe das unveränderte Bestehen des Tarifes von 8 Schilling pro Quadratmeter und Jahr für Schanigarten bedeuten wurde, denn nicht jeder hat das Glück, in einer Gegend zu sein, wo er den Schanigarten hinausstellen kann. Wie Sie es Ihren Mitgliedern gegenüber vertreten, daß der eine die Miete zu zahlen hat und der andere sich den Konkurrenzvorteil holen kann, verstehe ich nicht. (StR. Dr. Goller: Die Schanigarten werden verschwinden! — Abg. Hahn: Mit den kleinen Wirten haben Sie wirklich keinen Kontakt! — Abg. Schneider: Schauen Sie einmal nach Paris! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.) Wir sind sogar mit der ganzen Bezirksorganisation der Partei hingeflogen, und jeder konnte sich überzeugen, daß die Gehsteige dort breiter sind und die Wirte andere Möglichkeiten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gebührenpost von 20 Schilling ist überhaupt nicht zur Diskussion gestanden, und dort, wo die Gebührenpost von 100 Schilling jetzt eine offensichtliche Katastrophe bedeuten soll, befinden wir uns in der Lage, daß Anträge auf Gebrauchsgenehmigung für Vorgärten gestellt werden und die vorhandenen Flächen in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Zonen nicht ausreichen, um auch nur einen Teil dieser Anträge zu genehmigen.

Man sollte also die Realität im Auge behalten und ein wenig auch darauf achten, daß nicht nur wenige Bevorzugte ein Geschäft machen, sondern daß die Konkurrenzverhältnisse gleichbleiben.

Wenn ich den Zwischenruf richtig verstanden habe, daß sich der Herr Abg. Fürst von einer kapitalistischen Einstellung distanziert hat, dann (Abg. Hahn: Hat er nicht!) Bleibt er Kapitalist? Dann bin ich beruhigt. (Zwischenruf des Abg. Fürst.) Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich möchte Sie einmal einladen, sich die Mietbelastung jener Betriebe anzusehen, bei denen Sie soviel Sorge haben, daß sie eine Belastung von 20 Schilling pro Monat nicht verkraften können, wenn sie öffentliches Gut in Anspruch nehmen, und einmal festzustellen, wann der Hausherr das letzte Mal Kapital in das Haus investiert hat. Das Kapital ist in der Zwischenzeit dreimal vernichtet worden, und der Gewinn, den er heute entnimmt, steht in keinem Verhältnis mehr zu dem eingesetzten Kapital. Der Hausherr läßt zwar das Haus verfallen, hat aber

hohe Renditen aus dem Geschäftslokal. Das ist die Wahrheit, die Sie nicht horen und nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine Richtigstellung anbringen. Ich will es nicht so bezeichnen, wie es in einem Zwischenruf von Ihnen bezeichnet worden ist, daß das Aufstellen eines Schanigartens kein Rebbach mehr ist. Wenn Sie diesen Ausdruck lieber haben, dann kann ich auch den verwenden. Ich muß nur eines deutlich zurückweisen: daß die Abänderungsanträge im Finanzausschuß und in der Landesregierung kommentarlos abgelehnt worden sind. Ich weiß nicht, wie man die Diskussion im Finanzausschuß oder in der Landesregierung auffaßt, aber es sind genug Mitglieder beider Gremien anwesend, die wissen, daß sie keinesfalls kommentarlos abgelehnt wurden, sondern daß man sich sehr wohl mit der Sache auseinandergesetzt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Landtagsabgeordneten Günther Sallaberger sehr dankbar, daß er einmal die Problematik aufgezeigt hat — lassen Sie mich das sehr ernst und ruhig sagen — daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft bei den eigenen Umlagen sehr wohl weiß, welche finanziellen Bedürfnisse sie hat, und sehr wohl auch hereinholt. Es gibt eine einzige Forderung, die ich heute an Sie stelle: Was Sie für Ihre eigene Organisation für notwendig halten, das gestehen Sie bitte auch der öffentlichen Hand zu! Wenn Sie das tun und den gleichen Maßstab anlegen, dann werden Sie Ihre Haltung zu diesem Gesetz dahingehend revidieren müssen, daß Sie diesem Gesetzesantrag Ihre Zustimmung geben und Ihren eigenen Abänderungsantrag im Einvernehmen mit mir ablehnen, was ich das ganze Forum zu tun bitte!

Präsident **Pfösch**: Mit dem Schlußwort ist die Debatte erledigt. Wir kommen zur Abstimmung.

Bevor wir zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage kommen, bringe ich den Abänderungsantrag der Abg. Dr. Goller und Schneider mit dem vom Berichterstatter genannten Betreff zur Abstimmung, wobei ich hinzufüge, daß der Berichterstatter die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. — Danke. Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage, wobei ich zuerst über jene Bestimmungen abstimmen lasse, zu denen kein Abänderungsantrag eingebracht worden ist. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Gesetzesvorlage einschließlich Titel und Eingang, jedoch mit Ausnahme der vom Abänderungsantrag der Abg. Dr. Goller und Schneider betroffenen Punkte zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtages, die den restlichen, vom Abänderungsantrag betroffenen Punkten der Gesetzesvorlage die Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das

ist die Mehrheit. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist mit Mehrheit auch in zweiter Lesung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 20.40 Uhr.)

